

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Deutschland, Österreich, Belgien und verwandten Ländern
Publikationsorgan des Bundes der Eisen- und Metallarbeiter und verwandter Berufsgruppen**

Erscheinet wöchentlich am Samstag
Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mark, unter Vorbehalt 2,25 Mark
Eingetragen in die Postgesetzgebung

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Dr. Böhm, Berlin-Tiergarten
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillingstraße 6
Druck: Deutsche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W.

Spezialdruck:
Die Verlagsanstalt Schöningh & Co., Berlin S. W., Schillingstraße 6
Druck für Belgien: Verlag für Belgien, Brüssel 10, rue de la Presse

Zum 1. Mai.

Zum erstenmal seit Einführung der Arbeiterpartei ist der 1. Mai auf das christliche Gedenktagefest. Durch und es den abhängigen Arbeitern, die unter dem Druck des Konkurrenzdrucks es nicht wagen können, an einem Werktag die Arbeit nach zu lassen, erleichtert, an den Kundgebungen ihrer Schützengemeinschaften sich zu beteiligen. Keine Parade und keine Aufmärsche darf gelten an diesem 1. Mai. Überall im Deutschen Reich muß jeder Kollege seinen Gedenktagefest den Arbeitervereinsbestrebungen widmen, und wo beides sich nicht vereinbaren läßt, den Festtag verabschieden, um am alle Fälle am Fest der Arbeit keine Pflicht zu erfüllen.

Das Zusammenwachsen von Arbeiter und Gedenktagefest regt aber auch zu Vergleichen an zwischen der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung und der des Christentums. Die ersten Stufen beider Bewegungen haben viel Ähnlichkeit. Die ersten Vertreter der christlichen Lehre waren Propheten. Das Christentum war eine revolutionäre Bewegung gegen die Unterdrückungspolitik der Herrschenden jener Zeit. Besonders die Juden waren rechtlos und geächtet. Unter den jüdischen Stämmen folgten sie den Lehren der Propheten und politischen Jüdische, wie sie heute die soziale und politische Jüdische sind, auf jüdischen Boden. Es dauerte aber Jahrhunderte und kostete viele blutige Opfer, bis die neue Lehre, allen Verfolgungen zum Trotz, sich die Anerkennung der Staatskirchen erwarb. Aber die Mächtigen verstanden es, sich das Christentum dienstbar zu machen. Die Zeiten waren noch lange nicht reif dafür, das Reich des Friedens und der Harmonie zu errichten, von dem die Verkünder der christlichen Glaubenslehre träumten. Die erhabenen Grundgedanken des christlichen Bekenntnisses wurden umgewandelt, anders ausgelegt, gefälscht, bis schließlich die den Armen und Elenden verfallende Heilshoffnung zu einem Verheißungs- und Verdammungswort gegenüber unterworfenen Massen und Volksschichten geworden war. Für den denkenden Menschen mit einem wahrhaft religiösen Zusammenleben behielten die Grundgedanken der christlichen Lehre auch heute noch ihren hohen moralischen Wert. Zu langweilig ist aber nicht, daß mit dem Christentum in unserer Zeit ein unheilvoller Mißbrauch getrieben wird, daß die Religion nicht nur zur Mode- und Gewohnheitsfrage geworden ist, sondern auch dazu dienen muß, die Unwissenheit und Unbildung zu jähren und zu jähren. Gewiß gibt es noch heuchlerische Vertreter der Kirche, die es ernst meinen mit den schönen sozialen Grundgedanken, die dem Menschen in den Mund gelegt werden. Es fehlt aber auch nicht an solchen — und sie dürfen in der Mehrheit sein —, die mit den Reichen teilen und den Armen den Rest lassen, während Christus zum armen Lazarus hielt und den Reichen die Seelen ließ.

Die moderne Arbeiterbewegung hat seit ihrem Entstehen mit ähnlichen Widerständen und Verfolgungen zu kämpfen wie das Christentum. Sie hat sich dadurch in ihrer Entwicklung nicht aufhalten lassen, ist vielmehr eine internationale Großmacht geworden. Sie ist rascher vorangeschritten als die ersten Christengemeinden, weil die Entwicklung der modernen Wirtschaft und Verkehrsverhältnisse ihr in die Hand arbeitete. Es gibt keinen Gegensatz zu einem Wandel von modernem Leben, in dem nicht die Arbeiterorganisationen Wurzel gefaßt hätten. Die Gewerkschaftsbewegung allein wird bei der letzten bis jetzt bekannten Erhebung vom Jahre 1911 rund 11,5 Millionen Mitglieder auf, wovon rund 7 Millionen dem internationalen Sekretariat angeschlossen waren. Diese Massenorganisation würde vielleicht nicht mehr über Migrationen und Verfolgungsmöglichkeiten der Einzelnen zu klagen haben, wenn sie ähnlich dem Christentum ihre grundlegenden Lehren und ihre Ziele preisgeben wollte. Das aber ist es, worin sich die internationale proletarische Bewegung von der internationalen christlichen Kirche unterscheidet, daß sie ihren festhalt an ihrem Ziel und keine Opfer scheut, um ihren Mitarbeitern eine der Höhe unserer Kultur entsprechende Lebensführung zu ermöglichen.

So vieles auch noch zu tun ist, um dieses Ziel ganz zu erreichen, so ist unsere Bewegung doch heute schon eine getriebene Macht, wenn auch keine unendlich erhabene. Wir brauchen keine Einzelkämpfer, der großen gewerkschaftlichen Organisationskräfte zu helfen, um dies zu erreichen. Die meisten Arbeitervereine, die in Deutschland wie in England, in Frankreich wie in Amerika sich entwickeln und, würden sich nicht im langwierigen Kampfverhandlungen und im händelnden Verhandlungen, die sich auf große Gebiete erstrecken, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen einlassen, wenn sie nicht einen gewissen Erfolg vor diesen bekommen hätten, wenn sie nicht die Macht unserer Organisationskräfte fürchten.

Einem ungeschickten Eintrag, der viel tiefer geht, als es auf den ersten Blick scheint, ist die Gewerkschaftsbewegung auf das geringe Leben des Volkes aus, indem sie durch ihre Aufklärungs- und Bildungsarbeit die Richtung des Denkens ihrer Mitglieder beeinflusst, indem sie durch ihre regelmäßig erscheinenden zahlreichen Zeitschriften den Geist der Kollegen weckt und bildet, die Solidaritätspflichten pflegt, das Gemeinwohl betont und vor allem den großen allgemeinen Menschheitsgedanken vorantreibt. Das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung, das demnach steht in allen Arbeiterorganisationen der Welt, ist nicht in die Karte der Gewerkschaften der Mitglieder, es erfolgt den Interessen und erfüllt schließlich auch im mit dem Gemeinwohlgedanken, der die ganze Arbeiterwelt durchdringt.

Und wie dringend ist es, diesen Gedanken zu pflegen! Sie innerhalb der einzelnen Länder ungleiche Elemente im Verein mit den Vertretern der kapitalistischen Klassenorganisationen zu bewahren, die Unbildung und Ignoranz in der Arbeiterklasse zu fördern, so sind gewerkschaftliche Kreise aus organisierten Kraft- und Ansehen am Werk, um ganze Völker gegenwärtig zu helfen. Kommt es allen auf die ungeschickten Schichten der arbeitenden Klassen an, so würde in den letzten Jahren mehr als einmal das Schicksal eines blühenden Volksgemeinschafts verhängt worden sein. Wenn die Regierenden immer wieder damit zurückgekehrt sind, die Leute an das Fieber zu legen, dem Europa gleicht, so hat daran die Arbeiterbewegung der Arbeiterorganisationen ein großes Verdienst. So kriegtall unsere Arbeiterbewegung zu werden gebildet, so niedrig ist die Arbeiterklasse aller Staaten Europas gesunken und so enttäuscht ist sie, alle Kräfte aufzubringen, um ein Aufsteigen zu verhindern. Die Arbeiterklasse hat genug an dem menschlichen Schicksal, das sich jetzt ein halbes Jahr lang im europäischen Weltkampf, am Balkan, abspielt und mehr als 100 000 Menschen des Lebens gekostet, mehrere 100 000 zu Krampeln gemacht hat.

Die Herrschenden wandeln weiter auf dem Wege der Unvernunft, des Wahnsinnes. Die deutsche Regierung begehrt vom Volk die Mittel für eine Aufrüstungsaktion, die alles Dagegen in den Schatten stellt. Und was ist die Folge? Jenseits am Rhein. In Ermangelung des nötigen Materialmaterials vermehrt es sich jedesmal hier um fünf die Hälfte durch Wiedereröffnung der vor wenigen Jahren abgeschlossenen dreijährigen Dienst. Ausland wird mit Grenzverletzungen nicht lange auf sich warten lassen. Im nächsten Jahre verläßt sich dann wieder das deutsch-englische Verhältnis im Weltkampf. Man fragt sich: Wohin soll das führen? Wie soll das enden?

Nach nicht die Stärke der Arbeiterbewegung nicht aus, um diesem Spiel mit dem Feuer ein Ende zu bereiten. Eines aber kann sie tun und muß sie in ihrem Weltkampf ernst vollbringen: Sie kann sich laut über alle Landesgrenzen hinweg ihren Feindesgrüß gegenseitig zuziehen und protestieren gegen die Barbarei der Künste und des Krieges. Sie wird von Petersburg bis Lissabon, von London bis Rom verstanden, daß bei ihr der Geist der Verbündeten und der Harmonie herrscht, daß sie es ablehnt, ihre Kraft auf dem Schlachtfeld zu Wette zu tragen zum Vorteil imperialistischer Unternehmungen. Schon das ist keine gute Lösung. Je tiefer der Friedensgedanke

in der Masse bringt, um so weniger können die Kriegsväter der besessene Volksgeneration für ihre Zwecke.

Dieser Friedensgedanke, der die diesjährige Arbeiter in besonders hohem Maße geandert sein wird, kommt dem gewerkschaftlichen Standpunkt aus nicht minder hohe Bedeutung zu wie vom politischen. Das Leben und die Gesundheit des Arbeiters sind von beiden Gesichtspunkten aus gleich hoch zu bewerten. Die unterschieden menschlichen Schwächen und Leidensgründen, die ein blühendes Zusammenwachsen jener oder anderer Völker unmöglich im Geolge hat, können nur durch ein gemeinsames nicht gleichgültig sein. Worin es uns aber besonders ankommen muß, das ist die Frage einer gesunden Sozialpolitik, die bei dem allgemeinen Ansehensverlust der Gegenwart vollständig eintritt. Seit der letzten Wertschätzung der deutschen Arbeiter über die Schicksal des Deutschen Reiches im Jahr 1911 verfallen. Das Urteil war niederstürzend für die Arbeiterbewegung und Eisenverarbeiter. Und was werden wir Schicksal daraus gezogen? Es wird weiter gekämpft auf Leben und Tod, es werden neue Steuern erfinden, aber nicht die fremden imperialistischen Steuern fallen dabei ab für die Arbeiterklasse. Sauer und beschwerlich noch muß dann die Stimme erheben, die von Anfang der Arbeit in erster Linie den Arbeiterkämpfen und. Und großer und mächtiger muß die Stimme der Arbeiter sein, die damit eintrifft, daß des Volkes Wohl oberes Gesetz im Deutschen Reich wird.

Verdrängung. Im Artikel in Nr. 16. Unter Verband im Jahre 1912 und die Folgen über den Verdrängung von Arbeiterorganisationen für 1911 richtiggestellt. Diese betragen nicht 246, sondern 186. Demnach muß die betreffende Spaltengruppe über Verdrängung so lauten:

Jahr	mit Verdrängung	mit Verdrängung	mit Verdrängung
1910	157	197	354
1911	106	212	318
1912	12	196	308

Internationales.

II. Belgien.

Wenn es wahr wäre, daß Johann I. (Gottfried), König von Belgien, der Gründer des Landes ist, so wäre Belgien keine Geburtsstätte. Sie steht auf alle Fälle, daß man in den Gedenken des heutigen Belgien nicht irrtümlich die Kunde des Niederkunftes gefunden hat und daß bis auf den heutigen Tag das Bier des Volksgenusses der Belgier ist. Wenn man die Größe des Landes in Betracht zieht, so übertrifft die Bevölkerung in Belgien, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, diejenige aller anderen Staaten. Es wurden im Jahre 1911 nicht weniger als 11 800 000 Gehälter Bier erzeugt.

Demzufolge muß auch eine ungeheure Zahl von Arbeitern mit der Herstellung und dem Vertrieb des Bieres beschäftigt sein. Seder nur bis vor kurzer Zeit über die belgischen Brauereiarbeiter gar nichts zu erfahren. Nur einige bedeutungslose örtliche Organisationen jenseit jede Spur einer Organisation.

Im Oktober vorigen Jahres erhielt ich zufällig von einem in Brüssel arbeitenden Kollegen, daß eine Veranlassung der Brücker Brauereiarbeiter stattfinden sollte, um zur Frage der Organisation Stellung zu nehmen. Ich habe mich sofort mit der gewerkschaftlichen Landeszentrale von Belgien in Verbindung, welche mich an den Sekretär des Verbandes der Eisen- und Gewerkschaftsarbeiter, J. Sammers, verwies, welcher die Organisation der Brauereiarbeiter in die Wege leiten sollte. Der deutsche und der holländische Verband übermittelten von da ab Zeitungen und geeignete erscheinendes literarisches und Verbandsmaterial, und es wurde ein händiger Schriftverkehr dem Gewerkschaftsverband und dem internationalen Sekretariat hergestellt. Gewerkschaft Sammers hat den Wert des Auftrages an die Internationalen

Bereinigung zur Förderung der Organisation der belgischen Brauereiarbeiter sofort erkannt, und wenn die Fortschritte auch noch recht mäßig sind, so ist doch das Fundament zum Aufbau einer Organisation der belgischen Brauereiarbeiter gelegt.

Ueber den Verband der Lebensmittelarbeiter, der "Centrale des Ouvriers de l'Alimentation de Belgique", berichtet für das Jahr 1911 Genosse Samwers folgendes:

Der Verband zählte in 9 Jahrestellen 711 Mitglieder, 666 männliche und 45 weibliche. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben von 20, 30, 50 und 70 Centimes pro Woche. Die Jahreseinnahme betrug 760,55 Franc, die Ausgabe für Verwaltung 92,51 Franc, für das Verbandsorgan 72 Franc, für Lohnbewegungen 40 Franc. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 5741,92 Franc, das der Lokalkassen 12 000 Franc. Ein bejahlter Beamter (Samwers) leitet die Geschäfte der Hauptverwaltung.

Das Verbandsorgan, das monatlich erscheint, und zwar in französischer und flämischer Sprache, erschien in einer Auflage von 2000 Exemplaren.

Von größerem Interesse als dieser mager Bericht sind die Mitteilungen, die Genosse Samwers dazu gibt, und solche eines anderen Korrespondenten. Es muß dabei die Entwicklung des Gesamtverbandes verfolgt werden, die von größter Bedeutung für die Organisation unserer Berufscollegen ist.

Der Verband der Lebensmittelarbeiter wurde erst am 1. Juli 1912 gegründet. Seit November wurde begonnen, die Brauereiarbeiter zu organisieren. Zum Jahresabschluss gehörten dem Verband 50 Brauereiarbeiter und 5 Mühlenarbeiter an.

In Lohnbewegung standen 155 Schokoladenarbeiter der Stadt Antwerpen. Die Unternehmervereinigung erkannte einen Mindestlohn von 5 Franc pro Tag an. Ferner fand eine Bewegung der Zuckerbäckereiarbeiter in Brüssel um Verkürzung der Arbeitszeit statt, an welcher 400 Männer und Frauen beteiligt waren. 50 erzielten eine Verkürzung um 1 Stunde, 50 eine solche von 1 1/2 Stunde pro Tag. Die Sozialvereinigung der Brauereiarbeiter in Alost hat Anfangs 1912 eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt und einen Mindestlohn von 21 Franc erreicht. Vorher wurde ein solcher von 18 Franc (14,40 Mk.) bezahlt.

Es besteht eine große Anzahl von Sozialvereinigungen der Brauereiarbeiter und Mäher, die verhältnismäßig niedrige Beiträge bezahlen. Genosse Samwers meint, wenn sich alle diese lokalen Vereine dem Verband anschließen würden, dann würde dieser über 3000 Mitglieder zählen. Einige haben ihre Bereitwilligkeit dazu bereits erklärt.

Wie bitter not den belgischen Brauereiarbeitern eine gute leistungsfähige Organisation tut, geht aus folgenden Mitteilungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervor:

In Brüssel sind über 2000 Brauereiarbeiter beschäftigt. In der dortigen größten Brauerei, welche zugleich die bedeutendste Brauerei Belgiens ist bei einem Halbjahr von rund 80 000 Zentner, sind etwa 275 Arbeiter beschäftigt. Es wird dort für die inneren Betriebsarbeiter ein Stundenlohn von 27 bis 36 Centimes, also 21,8 bis 28,8 Pf., bezahlt. Güter und Handwerker erhalten 35 bis 40 Centimes, das sind 28 bis 32 Pf. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden.

Die Bierfahrer erhalten einen Tagelohn von 3,50 bis 4,25 Franc, also 2,80 bis 3,40 Mk. Warum man ihnen Tagelohn und nicht wie den übrigen Arbeitern Stundenlohn gibt, erklärt sich sehr einfach: Sie haben fast unbeschränkte Arbeitszeit, im allgemeinen 14- bis 16stündige, aber auch noch länger. Da kommt auf die Stunde im Durchschnitt kaum 5 Centimes, also kaum 4 Pf. Das ist geradezu ein Skandal in einer so teuren Weltstadt wie Brüssel es ist. Dabei ist man sich nicht, für die Stunde 10 Centimes abzuziehen, wenn ein Arbeiter mal eine Stunde frei nehmen muß. Die Flaschenbierfahrer erhalten pro Woche 5 Franc und für 1000 leer zurückgebrachte Flaschen 1,25 Franc. Sie lesen 500 bis 700 Flaschen um und erzielen den höchsten Lohn, der in Brüssel bezahlt wird.

In den Brauereien von Cambes und anderen betragen die Mindestlöhne 4 Franc, Borsarbeiter bringen es bis auf 6, einzelne bis auf 7 Franc.

In dem unweit Brüssel liegenden Alost erhalten die Brauereiarbeiter einen Wochenlohn von 21 Franc, also 16,50 Mk.

Besser werden die belgischen Böttcher bezahlt. Sie erhalten in Brüssel einen Stundenlohn von 6 bis 8 Centimes, und sie genießen eine anständige Behandlung. Die belgischen Böttcher erhalten 40 Centimes und werden schimmer wie Elfen behandelt.

Besser berichtet Samwers, daß fast allgemein jeder in die Woche fallende Feiertag abgezogen wird, und die Feiertage, welche bis abends 10 und 11 Uhr die Kunden bedienen müssen, erhalten keinerlei besondere Vergütung.

In solchen kümmerlichen Zuständen können die Kollegen, welche mit Hilfe einer guten Organisation für die Verbesserung der Verhältnisse gewirkt haben, erreichen, was erreicht worden ist. Finden wir doch in Belgien Verhältnisse wieder, wie sie vor 10

bis 20 Jahren zurück in allen Ländern, wo Bier gebraut wird, gang und gäbe waren. Leider vergessen unsere Kollegen solche Sammerzustände nur allzu schnell, sonst würden sie mit ganz anderer Liebe und Opferfreudigkeit an ihren Verband hängen.

Der Genosse Samwers blüht trotz aller Hindernisse hoffnungsfreudig in die Zukunft. Er berichtet, daß schon ein Stamm tüchtiger und treuer Mitarbeiter vorhanden sei. Der Genosse Kruit vom holländischen Verband hat durch einige erfolgreiche Referate die Organisationsbestrebungen sehr wirksam unterstützt. Die Schwierigkeiten, die außerordentlich rückständigen Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, seien allerdings sehr groß. Aber Samwers meint, daß es mit Hilfe der Internationale gelingen werde, das gesuchte Ziel zu erreichen.

Er weist auch auf den inzwischen ausgebrochenen Generalstreik der belgischen Arbeiter hin. Schon die Vorbereitungen zum Generalstreik machten sich allenthalben und ganz besonders in der Brauindustrie fühlbar. Die Brauereien, besonders diejenigen, welche in den wallonischen Provinzen liefern, liegen vollständig darnieder. Mehrere Millionen Kilo Malz seien gegen das Vorjahr bereits weniger verbraucht worden.

Die Berufscollegen der ganzen Welt wünschenden Organisationsbestrebungen der belgischen Brauereiarbeiter guten Erfolg, damit sie fähig werden, die unmwürdigen Verhältnisse durch menschenwürdige zu ersetzen. Was das Internationale Sekretariat dazu helfen kann, das wird geschehen.

Die preussische Gewerbeinspektion im Jahre 1912.

Nach dem oben erschienenen Bericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten unterstanden der Aufsicht im Jahre 1912 169 605 Betriebe mit 3 579 771 beschäftigten Personen, gegen 163 370 Betriebe mit 3 415 556 darin Beschäftigten im Jahre vorher. Auf die Nahrungsmittelindustrie entfallen von der Gesamtzahl 24 350 Betriebe und 177 088 der Beschäftigten. Ferner unterstanden der Aufsicht 14 802 Getreidemühlen mit 34 799 darin tätigen Personen. Die Zahl der in allen Anlagen beschäftigten jugendlichen Arbeiter hat sich im Berichtsjahre um 3004, auf 59 736, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 2141 auf 55 666 erhöht.

Der Bericht bestätigt von neuem die Mangelhaftigkeit der Aufsicht. Nur etwas über die Hälfte der Betriebe, rund 51 Proz., wurden revidiert; gegen das Vorjahr mit 51,9 Proz. revidierter Betriebe ist demnach ein kleiner Rückschritt zu verzeichnen. Dasselbe gilt von der Zahl der von der Revision erfaßten Arbeiter. Im vergangenen Jahre waren es 84,6 Proz., in diesem Jahre 84,5 Proz. Ancheinend blieben gerade viele der kleinen und mittleren Betriebe, in denen die Arbeitsverhältnisse meistens sehr zu wünschen übrig lassen, von der Aufsicht verfehlt. Jedenfalls trifft das für die Getreidemühlen zu; für die anderen Berufe unserer Organisation fehlen in dem Bericht zusammenfassende Uebersichten.

Von den Getreidemühlen sind 4442 oder nur 30 Proz. revidiert worden, und die dabei berücksichtigte Zahl der beschäftigten Personen bleibt mit 52,3 Proz. ebenfalls weit hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück.

Ein kleiner Fortschritt ist in bezug auf die Zunderhandlungen betreffend die Schutzbestimmungen zu melden. Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 3671 Betrieben festgestellt; gegen das Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 396 Betriebe. Dagegen ist die Zahl der wegen der Vergehen bestraften Personen von 649 auf 777 gestiegen. Hauptsächlich ist das die Wirkung eines etwas härteren Vorgehens gegen die Arbeiteridioten gezeigte übertretende Unternehmer.

Die Zahl der Anlagen, in denen Uebertretungen der zum Schutze jugendlicher erlassenen Vorschriften ermittelt worden sind, ist von 627 auf 568 gesunken, dagegen erhöhte sich die Zahl der bestraften Personen von 1242 auf 1288.

Leider zeigt sich, daß man in der Bewilligung von Ueberarbeit von Arbeiterinnen den Unternehmern viel zu viel Entgegenkommen bekundet. Im vergangenen Jahre sind 57 157 Ueberstunden bewilligt worden, im letzten Jahre jedoch 59 911 Stunden, also 4,0 Proz. mehr. Weitere 1507 Ausnahmen für 326 207 Personen erlassen sind auf V. für besondere Berufe erlassenen Bestimmungen. Und bei diesen Ausnahmegewilligungen ist gegen das Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen. Der Profittausch steht dem Arbeiterstand im Sinne der besten Sozialpolitik immer noch weit voraus.

Ueber Sonntagsarbeit in Brauereien wird berichtet: In Berlin und der näheren Umgebung dürfen sie in der Zeit von 4 bis 10 Uhr morgens die Kundschafft vorjorgen und von 10 bis 12 Uhr mit leeren Wagen zurückfahren. Der Beamte von Breslau konstatiert, daß von den zahlreichen Verstößen gegen die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes viele in Brennereien und Brauereien erfolgen. Von dort hört man auch über unzulässige Beschäftigung von Schulkindern in Brauereien. Selbsterhellend wird besonders erwähnt: In einer Brauerei wurden, wie schon öfter

geschehen war, Schulkinder in größerer Zahl mit dem Fortschaffen einer Wagenladung leerer Flaschen beschäftigt; die Kinder halfen auch beim Verschieben des Wagens. Dabei stürzte ein zehnjähriger Knabe so unglücklich, daß er überfahren und getötet wurde. Den Arbeiter — natürlich nicht den Unternehmer —, der im Auftrage des Brauereimeisters das Ubladen geleitet hatte, traf wegen fahrlässiger Tötung eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen, den Brauereimeister wegen gesetzwidriger Beschäftigung des Kindes eine Geldstrafe von 5 Mark. — Das wird abschreckend wirken! So rächt der kapitalistische Staat die Vernichtung eines Lebens. Die nicht vorhandene Ehre von Streikbrechern ist viel, sehr viel besser geschützt. Da kann ein böses Wort schon Monate an Gefängnisstrafe einbringen.

Nach dem Bericht für Gumbinnen und Allenstein legen die Brauereien, die Flaschenbier eingeführt haben, besonderen Wert auf eine lang ausgeübte Arbeitszeit an Sonnabenden für die Arbeiterinnen. Und das begründen sie damit, um späte Bestellungen noch zu erledigen. Wie der Danziger Bericht sagt, ist das Flaschenbiergeschäft der Brauereien am Sonnabend am größten, und weil die Räume und Flaschen nicht ausreichen, kann an den übrigen Wochentagen nicht vorgearbeitet werden. Hier wird flipp und klar gesagt, daß die lange Arbeitszeit die fehlenden Einrichtungen ersetzen muß. Also mit der Rückständigkeit wird die Notwendigkeit der langen Arbeitszeit an Sonnabenden begründet. Hilfe wird den Arbeiterinnen auch hier nur die Organisation bringen; wo der staatliche Schutz versagt, räumt die Organisation auf mit Einrichtungen, die beseitigt gehören. Das wird auch hier geschehen, sobald der leidende Teil den Wert der Organisation begriffen hat.

Die Beamten haben diesmal eine Erhebung über das Alter der in den revisionspflichtigen Anlagen beschäftigten Personen veranstaltet. Aus mehreren Bezirken wird als bemerkenswerte Tatsache hervorgehoben, daß in verschiedenen Berufen, darunter die Brauereien, die Zahl der Arbeiter in den Gruppen von 21 bis 40 Jahren unverhältnismäßig groß sei. Der Beamte von Allenstein schreibt: „In den Sägewerken und den Brauereien ist die Altersklasse von 31 bis 40 Jahren am häufigsten zu finden.“ Ueber 60 Jahre alte Arbeiter sind in den Brauereien nur etwa 3 Proz. anzutreffen. Im Alter von 16 bis 21 Jahren stehen nur 5,7 Proz. der Arbeiter. Nach Ansicht des Berichterstatters erklärt sich hier der geringe Anteil der Jugendlichen aus dem Mangel an Lehrlingen. Diese Erklärung reicht wohl kaum aus. Jedenfalls spielen da noch andere Umstände mit. Die Schwere der Arbeit in den Brauereibetrieben erfordert von selbst schon eine Begrenzung in der Zahl jugendlicher Kräfte. Und die höheren Altersklassen sind schwach vertreten, weil viele Brauereiarbeiter jung sterben oder aber doch die Arbeit in den Betrieben frühzeitig einstellen müssen.

Das beweisen auch die Angaben des Beamten für die Regierungsbezirke Stettin und Straßund. Dort wurde besonderer Wert auf die Feststellung der Verhältnisse in den Brauereien gelegt, um zu ermitteln, ob die Angaben über kurze Lebensdauer der Brauer, die sich in gewerbehygienischen Werken befinden, für diese Bezirke, in denen sich viele große Brauereien befinden, zutreffen. Nach den Ermittlungen sind in diesen Betrieben ältere Arbeiter in normaler Zahl (15,6 Proz.) beschäftigt, doch befinden sich unter ihnen nur wenige Brauer, Bierabzieher und Bierfahrer. Die meisten sind als Pferdepfleger, Wäcker, Bodenarbeiter, Hofarbeiter, Schmiede, Geizer, Maschinisten und Wächter beschäftigt. Auch in dem Bericht für den Regierungsbezirk Breslau wird erwähnt, daß die Zahl der Jugendlichen in den Brauereien gering ist, da sie der schweren Arbeit nicht gewachsen sind, die meisten Arbeiter stehen im Alter von 30 bis 40 Jahren; auch die nächste Altersstufe ist noch stark vertreten, dann folgt ein starker Abfall.

Diese Tatsachen beweisen die Notwendigkeit eines besseren Arbeiterschutzes, vor allem geregelte Arbeitsbedingungen mit ausreichenden Löhnen, die eine der Schwere der Arbeit entsprechende Lebenshaltung gestatten.

Im allgemeinen bieten die Berichte das nochgerade gewohnte Bild. Man merkt, daß mancher Beamte viel zu sagen hätte, aber er darf nicht mit seinen Urteilen über soziale Rückständigkeiten herausreden. In scharfen Strichen ein Kulturgemälde zu zeichnen, ist ihnen verboten, wenn schwachen, verschwimmenden Konturen dürfen sie, als Tatsachenregistrator auf bestreutem Gebiet, den düsteren Hintergrund ahnen lassen. Die preussische Regierung sorgt dafür, daß die Mangelhaftigkeiten des Arbeiterschutzes und die oft beinahe hart demonstrative Mißachtung der Schutzbestimmungen durch das gewinnlüsterne Kapital nicht in das volle Licht einer ungemilderten Kritik gerückt werden.

Aus fast allen Berichten hört man das Klagebild von der Milde der Justiz gegenüber frevelnden Unternehmern. Daß auch manchen Richtern Gesetze und Schutzbestimmungen Gebuda sind, darüber wird aus Allenstein folgender bezeichnende Fall berichtet: „In einer Refekerei mit Motorbetrieb wurde ein jugendlicher Sonntags beschäftigt. Das Amtsgericht p r a d

den Verwalter frei, weil er sich nicht so einnehmend um die Molkerei bekümmern könne. Auch die Strafkammer hob in ihrem freisprechenden Urteil hervor, daß der Jugendliche die Arbeit ja freiwillig geleistet habe und daß man doch niemand verwehren könne, zu arbeiten, wo und wann er wolle. Auch das Oberlandesgericht verurteilte den Angeklagten zu der niedrigsten Strafe von 3 Mk. — Bei solcher Auffassung der Güter des Rechts braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß solche Unternehmer auf die Gesetze pfeifen. Im schlimmsten Falle trifft sie eine — Strafe, die in keinem Verhältnis zu dem aus der Gesetzesübertretung erzielten Profit und zu dem Vergnügen steht, das ihnen die Verhöhnung der Arbeiterbeschäftigungen bereitet.

Teilweise sind auch die Beamten sehr bescheiden in ihren sozialen Ansprüchen. Aus Bromberg wird als Fortschritt in der Einteilung der Arbeitszeit folgendes berichtet: „Am auch bei starkem Geschäftsgang den Gehilfen die gesetzliche Ruhezeit gewährleisten zu können, läßt eine Getreidemühle eine Gruppe der Müller von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und die andere Gruppe von morgens 10 Uhr bis abends 10 Uhr arbeiten; eine eigentliche Nachtschicht fällt fort. — Demnach hält man die Zwölfstundenschicht wohl für eine wünschenswerte Normalarbeitszeit!“

Als wirklich bemerkenswertes soziales Spiegelbild, das die Berichte bieten, wären die überall konstatierte Vertenerung der Lebenshaltung und die zu deren Milderung ergriffenen Maßnahmen zu erwähnen. Und anzuerkennen ist, daß verschiedene Beamte den wohlthätigen Einfluß der Konsumvereine betonen. Der Beamte von Potsdam ist der Ansicht, daß die „Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend“ mit dem Sitz in Nichtenberg für die Verbilligung der Lebensmittelbeschaffung einen nicht zu unterschätzenden Faktor bedeute. Aus Sorau wird mitgeteilt, daß der dortige Konsumverein im Jahre 1910 u. a. 2000 Zentner Weizen zum Selbstkostenpreis und ohne Aufschlag den Zentner für 1,20 Mk. bei voller Rückvergütung an seine Mitglieder zur Verteilung gebracht habe. Von dem Verein seien die von der Preissteigerung am schlimmsten betroffenen Lebensmittel durchschnittlich um 10 bis 20 Proz. billiger abgegeben worden als sonst im Handel. Ueber die schon erwähnte Konsumgenossenschaft der Arbeiter macht der Beamte aus dem Polizeibezirk Berlin folgende erwähnenswerte Angaben: „Von Arbeitern allein getragen wird die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. Sie hat allmählich die einzelnen kleineren Arbeiterkonsumvereine in sich aufgenommen und zählt gegenwärtig über 60 000 Mitglieder. Sie besitzt eine eigene Bäckerei mit 18 Backöfen; im Geschäftsjahre Juni 1911/12 erzeugte diese für 1 700 000 Mk. Backwaren. In der Kaffeebörse wurden in demselben Jahre 68 733 Pfund Kaffeebohnen geröstet. Die Selterwasserfabrik stellte im Sommer monatlich bis zu 60 000 Flaschen kohlensäurer Getränke her. In 97 Verkaufsstellen, von denen sich 43 in Berlin und 54 in den Vororten befinden, wurden für 10 1/2 Millionen Mark Lebensmittel umgesetzt. Die wichtigsten Artikel waren Brot- und Kuchenwaren (1 700 000 Mk.), Butter (574 000 Kilogramm), Margarine (69 000 Kilogramm), Schmalz (165 000 Kilogramm), Weizenmehl (680 000 Kilogramm), Zucker (1 110 000 Kilogramm), Kaffee (194 000 Kilogramm), Süßholzwurste (197 000 Kilogramm), Reis (93 000 Kilogramm).“

Von der amtlichen Sozialpolitik wissen die Beamten wenig oder gar nichts Fortschrittliches zu berichten, an das Verhalten der Unternehmer die Sonde der Kritik zu setzen, Vorschläge zwecks Abstellung von Missetänden zu machen, ist ihnen verwehrt, nun, jedenfalls ungewollt, stellen sie die Selbsthilfe der Arbeiter als bemerkenswerteste erfreuliche soziale Erscheinung heraus.

Das Taylorsystem — die Ausbeutung nach den „Grundsätzen wissenschaftlicher Betriebsführung“.

II.

Ein weiteres Beispiel, welches die von Arbeitern aufgestellte Behauptung bekräftigt, monach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Produktivität erhöht, zeigt uns, wie die Arbeiter mit dem neuen System überfordert werden.

In einer Kugellagerfabrik waren 120 Kugelbrüherinnen schon seit zirka zehn Jahren täglich 10 1/2 Stunden mit dem Prüfen der Stahlkugeln beschäftigt. Unauffällig angestellte Untersuchungen und Kontrollen ergaben, daß in 10 Stunden dasselbe Quantum geleistet wird. Taylor setzte die Arbeitszeit nach und nach auf 8 1/2 Stunden pro Tag fest und führte Frauen ein (1 1/2 Stunde Arbeit, 10 Minuten Pause). Das Resultat war, 35 Mädchen lieferten dieselbe Arbeit wie vorher 120. Dabei war die Genauigkeit der Arbeit trotz der Arbeitsverkleinerung zweidrittelmal größer als bei dem früheren Tempo. Die Arbeiterinnen erzielten einen um 80 bis 100 Proz. höheren Verdienst.

Läßt sich die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters in bezug auf Schnelligkeit nicht mehr steigern, so werden die Arbeiter nach ihrer Qualitätsleistung ausgehehlt. Doch geschieht das, ohne daß sie von dieser Ausbeute etwas merken dürfen. Im Gegenteil, jeder

einzelne soll in dem Glauben erhalten werden, als sei er von der Geschäftsleitung besonders bevorzugt, was er mit doppelter Anstrengung und Aufmerksamkeit gern belohnt. Das Arbeiten im Stücklohn oder in Kolonnen mit mehr als vier Personen sowie das Prämienystem und die Gewinnbeteiligung sind streng verpönt. Die Belohnung bei Erreichung des Arbeitspensums muß jeden Abend gezahlt werden, das spornet an und verhindert, daß Minderleistungsfähige oder „Sich-vor-der-Arbeit-Drückende“ irgendwelchen materiellen Nutzen aus dem Taylorsystem ziehen können. An Stelle eines Leiters oder Meisters werden deren acht gestellt, von denen jeder seine ihm im Bureau voranschriebene Funktion zu beachten hat. Die Qualitätskontrolle vollzieht sich etwa so: Die Kugelprüferinnen liefern die Arbeit ab. Wer die kürzeste Zeit darauf verwendet hat und bei welcher die wenigsten Anstände sind, die wird zur Prüferin der anderen ernannt. Die von ihr geprüften Kugeln werden, ohne daß sie etwas davon weiß, wieder geprüft, so geht es bis zur höchsten Stelle. Da wird dann noch eine bestimmte Anzahl fehlerhafter und guter Kugeln, ohne daß die Arbeiterin es weiß, zusammengeworfen und von ihr geprüft in dem Glauben, es handelt sich um noch ungeprüfte Arbeit. Hat sie diese Prüfung in möglichst kurzer Zeit und mehreremal zur Zufriedenheit bestanden, dann ist sie eine tüchtige Arbeiterin im Sinne des Unternehmers. Man merkt die Ründen und Lücken des Systems an diesem einen Beispiel.

Was aus den 85 aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Arbeiterinnen geworden ist und was mit allen so Ausgeschiedenen werden soll, darüber schweigt sich der Begründer der neuen Lohnmethode aus.

Der Bericht 1911 der englischen Berufsunfallversicherung stellt fest, daß die Unfallziffern durch das Taylorsystem eine erschreckende Höhe erreicht haben und noch immer im Steigen begriffen sind. Die Kosten haben also die Arbeiter zu tragen. Sie werden durch diese Ausklügelung zu äußerster Kraftanstrengung angepornet, wodurch ihre Gesundheit Schaden leidet, ihre Lebensdauer herabgesetzt wird. Zwei Drittel der in Arbeit Stehenden werden bei Verallgemeinerung des Systems beschäftigungslos. Diese Reservearmee brüdt die Löhne und die 60 Proz. Mehrverdienst werden bald wieder schwinden.

Von der Wirkung dieses famosen Systems gibt Arthur Holtscher in seinen Reiseerlebnissen „Amerika heut und morgen“, Verlag S. Fischer, Berlin, eine anschauliche Schilderung. In den berühmten Schlachthäusern Chicagos fand er eine wunderbare Arbeitsteilung. Jeder Arbeiter hat tagaus, tagein einen Handgriff auszuführen. Das Vieh wird vorbeigetrieben, in ungenügender Teilarbeit bearbeitet. Auf einer runden Riesenscheibe aus Holz, an den Hinterfüßen aufgehängt, werden die strampelnden Schweine vorbeigeführt. Dreht die Scheibe einen geeigneten Schweinebauch in die Höhe, so macht der erste Arbeiter in das Schwein den ersten kurzen Schnitt, von oben nach unten. „Das strampelnde Opfer merkt erst jetzt, worum es sich eigentlich handelt, stößt ein Angstgeschrei aus wie ein gebranntes Kind, spritzt dem Kerl einen dünnen, heißen, roten Strahl ins Gesicht, über den Leib und die Wörderhände und ist vermittels einer Kette schon zum nächsten Schlächter befördert, der einen ebenso kurzen, eleganten und systematischen Schnitt an ihm vollführt. Hundert Schritte weiter ist das Tier bereits nach allen Regeln der Kunst abgebrüht, enthaart, in seine Bestandteile zerlegt, in die Kühlräume gebracht.“

Der betreffende Arbeiter übt diese Tätigkeit schon seit 30 Jahren aus. „25 Tiere in der Minute, das macht 1500 in der Stunde oder 15 000 in dem zehnstündigen Arbeitstag. 30 Jahre lang ist er im Speed Amerikas auf seinem Posten geblieben, Schweinemillionen hat sein Dazugehören produziert.“

Diesen Arbeiter nennt Holtscher einen Feind, nicht der Schweine, sondern seiner Mitmenschen dazu. An anderen Stellen seines Buches schildert Holtscher den Anblick der Maurer, der Hüttenleute, der Arbeiterinnen in der Klavierfabrik, die nach dem Taylorsystem arbeiten, und er findet, daß in dem amerikanischen Arbeitsfeld ein neuer Typ des Aufsehers aufgetreten ist. Der Aufseher vor der Geburt des Taylorsystems hatte die Pflicht, nachzugehen, ob die Arbeit richtig und pünktlich gemacht wurde. Der neue aber, der Speed-boß (Hekvoat), bestimmt das Tempo, die Stückzahl, die geliefert werden muß, er ist der Mann, einen Rekord von seinen Leuten zu verlangen; wer den Rekord nicht einhält, fliegt aus seinem Job, und kann zusehen, wie er weiter kommt in diesem Leben.“

Was sind die Folgen dieser Stückerbeit, dieses mörderischen Tempos, für den Arbeiter und für die Industrie? Erst rangiert der Tüchtige den Untüchtigen aus, das ist selbstverständlich. Dann aber rangiert der Tüchtige sich selbst aus. Denn bei dieser Art von Arbeit wird natürlich ein solch ungeheures Aus an Waren produziert, daß die Fabriken immer öfter und für immer längere Zeit zu sperren müssen, weil sie so schon nicht mehr wissen, wohin mit ihren aufgeschaukten, aufgestapelten Lagern.

Das System aber, das hundsstöhnliche Stückerbeitssystem in seiner neuesten Variante blüht, erobert sich in dem weiten Amerika einen Fabri-

tationszweig nach dem anderen, eine Fabrik nach der anderen, streckt seine Fänge nach Ozeanot, nach Essen, nach dem Bogtlande, überallhin. Eine weitere Folge dieser Kraftausnutzung ist die Reduzierung der Altersgrenze. In New York hat man mit einem Arbeiter gezeigt, der sich die Haare färbte; daß sich Arbeiter, ehe sie in ihren Job gehen, die Schläfen mit Schmieröl schmieren, gehört zu den alltäglichen Beobachtungen; welche legen Rot auf; andere geben 10 Dollar im Monat für „Drugs“ aus, das heißt für Arsenpräparate, die die Herzfähigkeit während der Arbeitsstunden künstlich stimulieren.“

Man muß den Roman des amerikanischen Roman-dreiebers Sinclair „Der Stumpf“ gelesen haben, um das Taylorsystem in seiner ganzen Schrecklichkeit kennen zu lernen. Auch Leo Kolisch liefert in seiner Reisebeschreibung: „Das Land der Zukunft“, Vorwärts-verlag, einige Beispiele.

Kein Wunder also, wenn auch deutsche Unternehmer sich für die wissenschaftliche Ausklügelung ihrer Arbeiter interessieren. In den Kalkulationsbüros größerer Unternehmungen sitzen eine Anzahl Ingenieure, tagaus, tagein, Jahr für Jahr mit der Ausklügelung vereinfachter Arbeitsmethoden beschäftigt. Die Resultate dienen dem Profit, die Dividenden der Aktienbesitzer sollen steigen. Dieser Segen wird dem Arbeiter zum Fluche. Mit 40 Jahren ist er verbraucht, zum alten Eisen geworden.

Es ist daher unablässige Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeiter von den Folgen dieser Segnungen zu bewahren. Sie die Arbeiter, haben alles daran zu setzen, durch die Macht ihrer Organisation sich ein Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitsteilung und Lohnfestsetzung zu erkämpfen. Jedem Kontrollleur mit der Stoppuhr muß ein Vertrauensmann der Arbeiter gegenübergestellt werden, der aufzupassen hat, daß die Arbeiter mit ihrem einzigen Kapital, die Gesundheit, häuslich umgehen und sich die Arbeitskraft auch über das 40. Lebensjahr hinaus führen. Es ist heiligste Pflicht aller Arbeiter, sich der Entfaltung des Taylorsystems zu widersetzen und alle darauf hinzielenden Bestrebungen der Unternehmer zu vereiteln.

Lohnschutz und Lohnbeschlagnahme.

H. Die Kommission des Reichstags, die augenblicklich den Gesetzentwurf über die Konfiskationsklausel bearbeitet, hat kürzlich eine Resolution angenommen, in der die Regierung um Vorlage eines Entwurfs zur Abänderung des Lohnbeschlagnahmengesetzes ersucht wird. Im gleichen Tun hat sich der Reichstag schon oft geübt. Damit ist die Frage eines wirkameren Lohnschutzes aber nicht vom Flecke gekommen. Seit Jahren wird von den Organisationen der Interessenten, besonders von den Verbänden der Angestellten, um Aenderung des Lohnbeschlagnahmengesetzes petitioniert. Der Reichstag hat in den Jahren 1909 und 1911 verschiedene Petitionen dem Reichstagspräsidenten als Material überwiesen und auch durch Resolutionen zu erkennen gegeben, daß er das Lohnbeschlagnahmengesetz für reformbedürftig hält. Ein Erfolg ist bisher nicht erreicht worden, obgleich über die Notwendigkeit, den Lohnschutz wirksamer zu gestalten, Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen können.

In welcher Weise bedarf das Lohnbeschlagnahmengesetz der Aenderung? Der Grundgedanke des aus dem Jahre 1869 stammenden Gesetzes ist, dem lediglich auf das Einkommen aus der Verwertung seiner Arbeitskraft Angewiesenen einen bestimmten Teil dieses Einkommens zu belassen und vor Zugriffen der Gläubiger zu schützen. Dem Arbeiter ein gewisses Existenzminimum aus dem Lohne zu belassen, liegt nicht nur im Interesse des Arbeiters, sondern auch in dem der Allgemeinheit, für die es nicht bedeutungslos ist, ob der Arbeiter seinen Lohn zur freien Verfügung erhält oder nicht. Sowohl die Entlastung der Armenpflege wie die Erhaltung der Schaffensfreudigkeit und der Arbeitsfähigkeit kommen hier in Frage. Um den Schutz wirksamer zu gestalten, hat der Gesetzgeber noch vorgeschrieben, daß Verfügungen des Arbeiters über seinen Lohn durch Abtretung und Übertragung soweit ungültig sind, als der Lohn nicht das Existenzminimum übersteigt. Nur für gewisse Verpflichtungen des Arbeiters sind Ausnahmen vorgesehen. So genießen das Privileg, aus dem Lohn ohne Rücksicht auf seine Höhe zwangsweise befreit zu werden, die Unterhaltsansprüche der Ehefrau und der ehelichen Verwandten und Steuern, die noch nicht länger als drei Monate fällig sind. Für den Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes ist durch ein Gesetz vom Jahre 1897 ein ähnliches, aber beschränkteres Privileg geschaffen worden. Für alle anderen Forderungen ist der Lohn, soweit er das Existenzminimum nicht übersteigt, unangreifbar. Das Minimum wurde 1869 auf 400 Taler bemessen und 1877 auf 1500 Mk. erhöht. In den verfloffenen 36 Jahren ist, trotzdem inzwischen Aenderungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vorgenommen worden sind, das Minimum nicht erhöht worden. Da der Gesetzgeber auch 1877 das Existenzminimum nicht höher als notwendig bemessen hat, so ist ohne weiteres klar, daß die Festsetzung von 1877 heute nicht mehr paßt. Inzwischen ist eine gewaltige Preissteigerung und damit Gerabietzung der Kaufkraft des Geldes eingetreten. Der Gesetzgeber hat aber nichts getan, um den von ihm anerkannten

Grundlag der Sicherung des Existenzminimums durchzusetzen. Hierzu wäre schon längst eine Erhöhung des Betrages von 1500 M. notwendig gewesen. Der heutige Zustand ist eine Katastrophe für Arbeiter und Arbeitgeber. Es ist keine Seltenheit, daß Arbeiter und Angestellte durch das Lohnbeschlagnahmengesetz ruiniert werden. Das passiert häufigenfalls Angehörigen, die als Selbständige gewöhnliches Unglück erlitten haben und mit einer Schuldenlast beladen, sich als Angestellte versuchen wieder eine Existenz zu verschaffen und Arbeitern, die infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Lohnbeschlagnahme hat für solche Unglücklichen nicht selten Entlassung oder Austritt aus der Arbeit zur Folge. Um der Lohnbeschlagnahme ganz zu entgehen oder sie dem Gläubiger doch zu erschweren, wird das ständige Arbeitsverhältnis mit dem Leben des Gelegenheitsarbeiters verknüpft. Andere verlieren gar jeden Fall, wenn ihnen die Forderung ihrer Arbeit anhaltend genommen wird, und gehen wirtschaftlich und moralisch zugrunde.

Offiziere, Beamte und Lehrer sind in diesem Punkte bedeutend besser gestellt; ihnen kann nur der dritte Teil des Ueberschusses über 1500 M. gepfändet werden.

Ein gänzlich Verbot der Lohnbeschlagnahme wird nicht zu erreichen sein. Bei der Forderung sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Vor allen Dingen ist das Minimum erheblich zu erhöhen. Wenn 1877 der Betrag von 1500 M. ausreichend war, so ist er es heute nicht mehr.

Die beste Ordnung würde die sein, die für die Beamten u. m. getroffen ist, denen nur ein Drittel des Ueberschusses über 1500 M. gepfändet werden kann. Sie ist daher in erster Linie anzustreben. Ist sie nicht zu erreichen, so müssen bei der Neuregelung die Forderungenverhältnisse am Wohnorte des Schuldners und seine Unterhaltspflichten gegen Frau und Kinder berücksichtigt werden. Es ist klar, daß zur gleichen Lebenshaltung in der Großstadt oder in Industriestädten des Westens eine höhere Geldsumme erforderlich ist als in ländlichen Landstädten des Ostens. Diese Preisunterschiede müssen berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß auch in diesen Punkten das, was für das flache Land des Ostens vielleicht angebracht ist, für das ganze Reichsgebiet Gesetz ist. Die Ortslöhne, die ein Grund der Reichsversicherungsordnung festgelegt werden, können hierbei als Maßstäbe dienen. Ein bestimmtes Verhältnis des Ortslohnes muß als unänderbar erklärt werden. Weiter ist die Zahl der Kinder, die der Schuldner zu unterhalten hat, zu berücksichtigen. Es widerspricht der Gerechtigkeit, daß dem Vater, der für eine Schar von Kindern zu sorgen hat, nur der gleiche Lohnzuschuß zuteil wird wie dem ledigen. Zu einer Zeit, wo die Behörden sich die Sorge darüber zerbrechen, wie dem Kündigung der Geburten zu wehren sei, braucht dies wohl nicht näher begründet zu werden. Es ist daher das Minimum, das für den ledigen als der Pfandung entzogen festgelegt wird, für Schuldner, die Frau, Kinder oder Eltern zu unterhalten haben, um einen bestimmten Prozentsatz für jeden Unterhaltsberechtigten zu erhöhen.

Mit einer solchen Regelung der Lohnbeschlagnahme wird den schutzbedürftigen Interessen der Gläubiger und Lieferanten, Handwerker u. m. kein Abbruch zugefügt. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß das Lohnbeschlagnahmengesetz ein Schutzgesetz für die Angestellten und Arbeiter ist.

Erfordernisse zur Behandlung der Invaliden- und Hinterbliebenenanträge.

Die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind an das Versicherungsamt zu richten, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit des Antrages wohnt oder beschäftigt ist. Bei der Anmeldung sind eine Anzahl Papiere vorzulegen, die beizubringen zu nächst Aufgabe des Antragstellers ist. Sie sind vollständig und richtig nach der Art der beanspruchten Leistung aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Bei Anträgen auf Gewährung von Invalidenrente sind vorzulegen: die letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen, Bescheinigungen über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, soweit diese nicht schon in die Quittungskarte und Aufrechnungsbescheinigungen eingetragen sind, ferner amtliche Geburtsurkunden der Kinder, wenn der Antragsteller Kinder unter 15 Jahren hat, Bescheinigung der Invalidität. Bei Schiffen und Schiffingen in Apotheken und einem Teil der Bühnen- und Theatermitglieder sind außerdem Bescheinigungen über vorgesehene Wartezeiten beizubringen.

Bei Anträgen auf Gewährung der Altersrente sind vorzulegen: Letzte Quittungskarte, die Aufrechnungsbescheinigungen, desgleichen Bescheinigungen über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen, die Geburtsurkunde, die Bescheinigung über die vorgesehene Wartezeit im den Teil der Versicherten, der erst durch die Reichsversicherungsordnung in die Versicherung einbezogen wurde. Bei Anträgen auf Forderung aus der Hinterbliebenenversicherung sind eben-

falls die letzte Quittungskarte, Aufrechnungsbescheinigung und Bescheinigungen über Krankheitszeiten und militärische Dienstleistungen vorzulegen. Außerdem ist bei Gewährung der Witwenrente eine Bescheinigung über Vorhandensein der Invalidität, die Heiratsurkunde und die standesamtliche Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners vorzulegen. Der Invaliditätsbescheinigung bedarf es nicht, wenn die nichtinvaliden Witwe die Erteilung des Altmariatsbescheides beantragt. Bei Verstorbenen ist eine Erklärung der Gemeindebehörde über die Verschollenheit beizubringen.

Bei Anträgen auf Gewährung einer Witwenrente ist neben der Heirats- und standesamtlichen Sterbeurkunde und für alle Anträge als notwendig genannenen Belege eine Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Dürftigkeit des Witwers und eine Bescheinigung der Gemeindebehörde des letzten Wohnorts der Verstorbenen darüber, daß diese wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie gewesen ist, vorzulegen. Soll Witwengeld gewährt werden, so hat außerdem die versicherte Witwe ihre letzte Quittungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen und Bescheinigungen über Krankheitszeiten beizubringen. Bei Witwenrenten sind noch die standesamtlichen Geburtsurkunden der Waisen und falls ein Pfleger oder Vormund bestellt ist, dessen Bestallung vorzulegen. Bei der Waisensteuer, die nach Vollendung des 15. Lebensjahres der Waise gewährt wird, sind die letzte Quittungskarte, Aufrechnungsbescheinigungen und Bescheinigungen über Krankheitszeiten der verstorbenen Mutter vorzulegen; die übrigen Urkunden befinden sich regelmäßig schon bei den Waisenrentenakten. Die Urkunden der Standesämter und soweit noch solche von Pfarrämtern erforderlich werden, sind kosten- und stempelfrei abzugeben. Fehlen Beweismittel, so kann trotzdem der Antrag nicht zurückgewiesen werden. Das Versicherungsamt hat für Nachlieferung zu sorgen. Nicht erforderlich ist, daß gerade dem Antragsteller die Nachlieferung überlassen wird. In geeigneten Fällen wird es sogar zweckmäßig sein, daß das Versicherungsamt die Verbringung der fehlenden Belege selbst in die Hand nimmt, z. B. die Verbringung der Beweise über vorgesehene Wartezeit, ärztlicher Zeugnisse über die Invalidität. Letzteres muß geschehen, wenn der Antragsteller beantragt, daß auf seine Kosten ein Gutachten von einem von ihm benannten Arzt eingeholt wird. Die Versicherten tun auf alle Fälle gut, die notwendigen Belege und Urkunden möglichst lückenlos beizuschaffen, eventuell den Rat eines Arbeitersekretariats einzuholen, damit die Erledigung des Antrages keinen unnötigen Aufschub erleidet.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Aachen, Export-Brauerei Dittmann u. Sauerländer.
- Kulm (Schl.) Späthbräu.
- Siegen, Brauerei.
- Oberkornbrunn, Brauerei.
- Steinach, E.-M., Bürgerbräu.
- Wiesbaden, Brauerei Wolf.

Malzfabriken:

- Sachsen, Malzfabrik.

Brennereien und Seifenfabriken:

- Stuttgart, Späthbräu Wm.

Mühlen:

- Homburg a. M., Firma Stoll u. Hausmann.
- Wiesbaden, Bismühle (A. Meyer).

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aachen. Streit. Der Streit in der Exportbrauerei Dittmann u. Sauerländer (Kote Erde) entstand wegen Maßregelung von 10 Kollegen, die erfolgte, weil die Kollegen sich weigerten, ein Schriftstück zu unterschreiben, in dem gesagt ist, daß sie den Organisationsvereinen keinen Auftrag gegeben haben, ihre Interessen zu vertreten. Dieser organisationsfeindliche Standpunkt ist um so mehr zu verurteilen, als andere Betriebe einen Tarif mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossen haben.

Der Streit in der Exportbrauerei dauert unüberänderbar fort. Die Firma bemüht sich nun fruchtlos, die Streikenden zum Umsturz zu bewegen. Versprechungen wie: hohe Löhne und Lebensstellung, wurden einem Teil der Streikenden zugesichert. Im Falle einer Ablehnung, so wurde den Kollegen bedeutet, würden sie nie wieder eingestellt werden. Alle Einschnürungsversuche vermochten nicht, die Kollegen von ihrer Haltung abzubringen. Die Kampfmittel der Firma bei geradezu schäblicher Form angenommen. Der Braumeister Zwinger versuchte, einen Gegenstoß zwischen Streikende und Streikleiter zu bringen. „Die Führer“ so meinte dieser Herr, „berufen in den feinsten Salzen und Leben in Freuden, während Ihr mit einigen Pfennigen abgepeitert werdet.“ Eingeweihte wußten sich über die Stellungnahme dieses Herrn, der erst vor kurzer Zeit aus der Kaserne als Feldwebel kam, nicht.

Die Arbeiterpartei Aachens wird durch die Forderung des Sozialisten die Streikenden nach besten Kräften unterstützen. Allenfalls machen sich die Folgen des Kostens schon bemerkbar, deshalb auch die abfälligen Anwürfe gegen die Streikleiter durch die Firma. Zugang nach Aachen ist streng fernzuhalten!

† Angeburg-Sobingen. Tarifvertrag. Durch dreimalige Unterhandlung ist es gelungen, den Vertrag mit Gebr. Dearinger, Sobingen, zu erneuern. Den

schwierigsten Punkt bildete die Abschaffung der Sonntagsarbeit bzw. deren Ertragszahlung. Im alten Vertrag waren noch drei Stunden im Lohn begriffen. Vom 1. Mai ab wird die Stunde mit 65 Pf. bezahlt. Die Ueberstundenätze an Wochentagen konnten ebenfalls um 10 Pf. erhöht werden. Außerdem erhalten sämtliche Arbeiter eine wöchentliche Lohnzulage von 2 M. Die Dajour wurde ebenfalls um 1 M. erhöht. Auch wurde der Urlaub von 3 auf 4 Tage im ersten Jahr erhöht, steigend bis 6 Tage. Die Kollegen können mit diesem Erfolge zufrieden sein, wenn man in Betracht zieht, daß sie in unserer Zustelle und Umgebung neben ihrem Freibier den höchsten Lohnsatz von 30 M. beziehen. Die Kollegen der umliegenden Orte mögen daraus ihre Lehre ziehen. Was in dieser Sandbrunnerei möglich ist, ist auch in den anderen Orten möglich, die Kollegen dürfen sich nur vollzählig unserem Verbands angeschlossen.

† Bayern. In dem Bericht über Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse in voriger Nummer muß es statt Eichstätt Kuchstätt heißen.

† Dortmund. Eine am Sonntag, den 13. April, im Gewerkschaftshaus stattgefundene Versammlung nahm zunächst Stellung zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der im Flaschenkeller beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie der jugendlichen Arbeiter. Nicht nur, daß besonders die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, trotz ihrer schweren Arbeit noch sehr niedrig entlohnt werden, werden diese auch z. B. in der Aktienbrauerei noch mit Schlägen traktiert, um wohl damit der so sehr verbesserungsbedürftigen Lohn in etwas zu erhöhen. Der Flaschenkellermeister, Sojanzi mit Namen, ist in bezug auf Schlägereien schon bei der Hand und ist auch schon bei einigen Arbeiterinnen tödlich geworden. In einem Falle, als eine Arbeiterin, die er geschlagen hatte, krank feierte, bezog er sogar den Mut, dieser zu erklären: Wenn Sie es nicht vertragen können, an den Kopf geschlagen zu werden, so müssen Sie mir dieses vorher sagen, denn ich kann doch nicht wissen, daß sie so feinfühlig sind und Schläge an den Kopf nicht vertragen können. Obwohl, wie schon öfter, über die Behandlungsmethode in diesem Betriebe Beschwerde geführt wurde, ist eine Besserung noch nicht eingetreten, im Gegenteil hat sich der hier angeführte Fall erst später abgepielt, so daß man wohl annehmen muß, daß auch selbst die Betriebsleitung der Aktienbrauerei solche Vorgänge zu Recht erkennt und ihren Flaschenkeller als eine Zuchtanstalt betrachtet. Die Behandlungsweise läßt allgemein und besonders den Arbeiterinnen gegenüber sehr viel zu wünschen übrig, werfen doch die Vorgesetzten mit Titulationen um sich, die jedem auch nur einigermaßen anständigen Menschen die Schamröte ins Gesicht treiben muß. Auch die Söhne der Arbeiterinnen sind ihrer Behandlung sehr gut angepaßt, jedoch mit dem Unterschied, daß die Schämierung eine z. T. sehr große und der Lohn dagegen um so kleiner ist.

Es werden für die Flaschenkellerarbeiterinnen in Dortmund noch Tagelöhne von 1,75 bis 2,30 M. bezahlt, so daß die hiesigen Arbeiterinnen gegenüber ihren Kolleginnen in Elberfeld-Warmen — die schon seit Jahren einen Wochenlohn von 15,50 bis 17 M. bekommen — im Durchschnitt pro Jahr um 250 bis 300 M. zurückstehen, obwohl die Lebensweise hier keineswegs billiger ist und die Brauereien auch nicht in der Lage sein werden, zu beweisen, daß die Leistung der einzelnen Arbeiterin hier niedriger ist als wie in Elberfeld. Die jugendlichen Arbeiter, die nebenbei auch noch zu allen möglichen Arbeiten in den einzelnen Betrieben herangezogen werden, werden z. T. noch entlohnt, daß es jeder Beschreiber spottet. Löhne von 1,50 M. und darunter sind keine Seltenheit, wobei hier die Brauereien besonders der umliegenden Orte, wie Schüren, Hörde und Rütgenbrunn und in Frage kommen. Die Brauerei Bergmann in Rahm steht in dieser Beziehung mit an erster Stelle, bekommen doch in diesem Betriebe die jungen Leute einen Lohn von sage und schreibe 23 M. pro Monat. Zwei dieser jugendlichen Arbeiter, die bereits ein Jahr im Betriebe sind, bekommen seit kurzer Zeit 30 M., und ein weiterer, der das ganze Jahr hindurch mit Pferden fahren muß, bekommt sogar noch einige Mark mehr; ja, wenn dieser eine größere Lohr hat, wo er spät nach Hause kommt und somit über Mittag durchfahren muß, bekommt er auch noch als Entschädigung für die verlorene Mittagspause — zu essen braucht der jugendliche Arbeiter ja nichts — den horrenden Betrag von 20 Pf. extra vergütet. Diese Brauereien begründen die schlechte Entlohnung damit, daß die jungen Arbeiter andere Arbeit nicht bekommen könnten und deren Eltern froh wären, wenn ihre Söhne für diese paar Groschen in einer Brauerei Aufnahme finden. Eine jedenfalls sehr billige und auch bequeme Begründung für die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte, die nicht nur zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden, sondern auch die Arbeitszeit wird bis in das Angenehme ausgedehnt.

So ist es doch schon vorgekommen, daß, wie z. B. in der Stijf-Brauerei in Hörde, jugendliche Arbeiter bis zu 90 Stunden in der Woche zur Arbeit herangezogen wurden. Ob nun die schlechte Entlohnung sowie die überlange Arbeitszeit für die Jugend sowie deren Eltern von Vorteil ist, wird wohl niemand behaupten wollen. Tatsache aber ist, daß durch die Ueberanstrengung der junge Körper allzusehr ruiniert wird und die Eltern auf Grund der schlechten Entlohnung nicht in der Lage sind, ihren Söhnen eine solche Nahrung zukommen zu lassen, die für die schon in Minderheit ihrer Jugend sowie der anstrengenden Arbeit unbedingt notwendig wäre. Aus all diesen Gründen ist es begreiflich, daß sich diese unterdrückten Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Organisation angeschlossen haben, um durch diese den Unternehmern eine angemessenen den Verhältnissen entsprechende Tarifvorlage unterbreiten lassen. Wenn nun den mit Flaschenkeller-Abteilungen in Frage kommenden Betrieben nicht jede Einsicht und soziale Verständnis abhanden gekommen ist, so werden auch sie zu der Ueberanstrengung kommen, daß auch die im Flaschenkeller beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter der heutigen sehr teuren Lebenshaltung zu leiden haben und daß eine angemessene Lohnerhöhung erfolgen muß, denn diese ist allein schon zur Selbsterhaltung dieser Arbeiterkategorie notwendig.

Einen weiteren sehr wichtigen Beratungsgegenstand bildete die Nachzahlung der Ueberstunden für die Vierzehner. Als im Jahre 1910 der Tarifvertrag für über

100 Brauereien im rheinisch-westfälischen Gebiet abgeschlossen wurde, begründeten die Unternehmer die Ablehnung der regelrechten Bezahlung der Arbeiter für die Bierfahrer damit, daß sie nicht in der Lage seien, diese so wie die inneren Betriebsarbeiter zu kontrollieren. Allgemein war man sich aber darüber klar, daß hier nur Lohnforderungen in Frage kommen können und wurde, nachdem die Arbeiterbezahlung nicht durchweg erreicht werden konnte, eine zehnjährige Mindestlohnpaule festgelegt; wenn diese jedoch nicht eingehalten wird, sollten Arbeiterstunden bezahlt werden. Weiter wurde tariflich festgelegt, daß wenn der Bierfahrer noch zu Extratouren verwendet wird und 1 Stunde vor Schluß der allgemeinen Arbeitszeit noch wegfahren muß, ebenfalls Arbeiterstunden bezahlt werden müssen. Ein weiterer Punkt des Vertrages besagt, daß, wenn der Bierfahrer nicht zu solchen Fahrten herangezogen wird, er über die allgemeine Arbeitszeit hinaus nicht beschäftigt werden darf, es sei denn, daß eine Bezahlung hierfür erfolgt. Zu Anfang der Tarifperiode hat man diese Bestimmungen auch wie festgelegt verstanden, indem die Arbeiterstunden bezahlt wurden, und wo dieses nicht geschah, ist, haben selbst die Vertreter des Böhntischbierverbandes solche Betriebe angewiesen, den Bierfahrern ihre laut Vertrag zu zahlenden Arbeiterstunden zu bezahlen. Wohl hat man in einzelnen Betrieben die Touren der Bierfahrer so eingerichtet, daß diese noch recht spät über Land fahren mußten, obwohl man ganz genau wußte, daß er erst einige Stunden nach Schluß der Arbeitszeit im Betriebe zurück sein konnte, so daß die Kontrolle, wie diese die Brauereien wünschten, vorhanden war, aber trotzdem versuchte man sich auf diese Art an der Arbeiterbezahlung vorbeizuhelfen. Auch in der Stadt wurde es z. B. so gehandhabt, daß für die erste Tour des Nachmittags nur einige Fahrten aufgegeben wurden, damit dadurch die zweite Tour noch vor 5 Uhr beginnen konnte, bei der dann der Wagen bis auf den letzten Platz vollgepackt wurde. All diese schamhaften Auslegungen des Vertrages waren noch zu überwinden, wenn nicht, nachdem die Hälfte der Tarifdauer vorüber war, der Vertreter der Unternehmerorganisation die Brauereien aufgefordert hätten, die Fahrten des Abends nach der Bahn - die sie nicht als Extrafahrten, aber auch nicht als andere Arbeiten gelten lassen wollten - nicht mehr zu bezahlen. Durch diese Verhandlungsmuster in Auslegung tariflicher Bestimmungen haben diese Herren wohl den Rekord geschlagen, haben aber auch zugleich bewiesen, daß ihnen jedes Verständnis über die Arbeiter innerhalb einer Brauerei vollständig fehlt. Obwohl es nun mehrere Direktoren eingesehen und auch offen ausgesprochen haben, daß für solche Arbeiten nach den Bestimmungen des Tarifvertrages Arbeiterstunden zu bezahlen sind, weichen diese der Gewalt ihrer Vertreter und bezahlen die von ihnen selbst zu Recht anerkannten Arbeiterstunden nicht mehr. In der Bierstadt Dorimund machen sich einige Brauereien diese Auslegung besonders zu eigen, liegt es doch in ihrem kapitalistischen Interesse, wenn sie die Bierfahrer täglich bis zu 14 Stunden ohne jede Entschädigung arbeiten lassen, obwohl eine solche Auslegung des Vertrages bei den Tarifverhandlungen die Unternehmer weit von sich gewiesen haben. Die Bronenburg, die früher durchweg Arbeiterstunden bezahlt hat und laut Vertrag auch weiter bezahlen mußte, hat z. B. gefunden, daß ein Beamter der Brauerei all die Jahre hindurch diese Arbeiterstunden irrtümlich bezahlt hat, ohne daß die Betriebsleitung etwas davon wußte.

In der Aktien-Brauerei, wo man von jeher keine Grenze bei der Arbeitszeit der Bierfahrer kannte, ist es selbstverständlich auch so, daß Arbeiterstunden nicht bezahlt werden, ja bei diesen Bierfahrern kann man öfters die Beobachtung machen, daß sie auf der Rheinischen Straße während der Fahrt ihre Butterbrote zu sich nehmen und dieses doch jedenfalls nur deshalb, weil man ihnen im Betriebe die dafür notwendige Zeit nicht gibt.

Die Löwen-Brauerei, die, bevor die Herren Syndici diesen feinen Plan vollbracht hatten, für Bahnfahrten nach 6 Uhr anstandslos Arbeiterstunden bezahlt hatte, versteht es ausgezeichnet, und besonders in jeder Betriebsstätte in der Nähe eines Bahnhofes liegt, diesen Trick auszunutzen, um den Bierfahrern die ihnen zustehenden Arbeiterstunden vorzuenthalten.

Die Brauerei Thier u. Co. hält es für selbstverständlich, daß auch sie dabei nicht fehlen darf, wenn es heißt, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden. In diesem Betriebe gibt man lieber mehr für Telefongebühren aus, als der Betrag für Arbeiterstunden ausmachen würde, um eventuell feststellen zu können, ob der Bierfahrer nun doch nicht womöglich einige Minuten früher aus der Brauerei gefahren ist, um ihm die Arbeiterstunden streichen zu können. Selbst bei den klarsten Bestimmungen des Vertrages hat man in diesem Betriebe schon Rechtsanwälte zu Rate gezogen, die das herauslesen sollten, was die Betriebsleitung gerne gewünscht hätte, was ihr aber trotz der Rechtsgelichte nicht gelungen ist. Den Haupttrumpf scheint Herr Gremer nun dadurch auszuspielen zu wollen, daß er versucht, den Seiten darzumachen, daß auch er zu Unrecht Arbeiterstunden bezahlt habe und folgedessen nun berechtigt sei, den nach seiner Ansicht zuviel bezahlten Betrag wieder zurückzufordern.

Wenn die Herren Vertreter des Böhntischbierverbandes nun glauben, durch ihre dem Tarifvertrag zuwider laufenden Maßnahmen die Arbeiter irreführen zu können, so werden sie sich darin ganz gewaltig täuschen, denn auch der Bierfahrer erhebt Anspruch auf sein tarifliches Recht und ist jedenfalls gewillt, wenn man ihm mit Gewalt dieses Recht beschneiden will, den Bestimmungen des Tarifvertrages, wenn es sein muß, mit allem Nachdruck Geltung zu verschaffen. Es erweckt bald den Anschein, als wenn von jener Seite mit aller Macht auf einen Konflikt hingearbeitet würde und zu dieser Ansicht muß man vor zu mehr kommen, wenn man sich den Ausspruch des Syndikus Dr. S u n d e r vor Augen führt, der da sagte: „Die Brauereien sind tarifmäßig und zwar deshalb, weil sie die notwendige Ruhe innerhalb der Tarifdauer nicht bekommen haben. Es könnte diesen Herren so gefallen, wenn die Arbeiter einen Tarif abschließen würden, um den Brauereien die gewünschte Ruhe zu verschaffen, die nicht darauf bedacht sind, daß der Vertrag auch eingehalten wird. Wenn die Herren Unternehmer im Braugewerbe sowie ihre Vertreter des Böhntischbierverbandes aber glauben, die Arbeiterarbeit als ein zu nebensächliches Ding bei Seite zu ziehen und nur als Ausbeutungsobjekt betrachten zu können, so werden

den auch sie sich noch eines besseren belehren lassen müssen. Wollen die Brauereien den Frieden im Gewerbe erhalten, so werden auch sie dazu übergehen müssen, die Bestimmungen eines Vertrages zu respektieren und tun sie dieses nicht, so werden sie sich damit abzufinden haben, daß die Arbeiter, der sie glauben durch ihre Tarifumgehungen ausgebeutet zu sein, eine noch viel größere Wut und sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben.

Für die Brauereiarbeiter aller Kategorien muß das Vorgehen der Brauereien aber um so mehr ein Ansporn sein, ihre Organisation immer mehr auszubauen, um diese Tarifverletzungen zu beseitigen.

† Havelberg, Tarifabschluß. Nach altertümliche Verhältnisse bestanden in Havelberg, Arbeitszeit von 5 bis 7 Uhr mit 2 Stunden Pausen, also 12 Stunden netto, 14 Stunden Präsenz bei 18 Mk. Lohn. Bereits 25 Jahre und noch länger haben einzelne Arbeiter unter diesen Verhältnissen (früher noch schlechtere) gearbeitet. Als sie sich vorigen Herbst endlich der Organisation angeschlossen, wurde auf unseren Antrag die Arbeitszeit gleich um zwei Stunden verkürzt.

In diesem Frühjahr glaubten nun die Arbeiter auch etwas mehr Lohn beanspruchen zu können. Sie beauftragten die Organisation, einen Tarif einzureichen. Die Folge war, daß die Direktion jeden fragte, ob er unter diesen bisherigen Bedingungen weiter arbeiten wolle; wer nein sagte, sollte in 14 Tagen aufhören. Ein Teil der Arbeiter, welche bald ein Menschenalter dort beschäftigt, sagte aus Furcht ja. Diesen wurde dann zwei Tage später eine Lohnzulage versprochen, während die anderen aufhören sollten. Als die Organisation vorstellig wurde, erklärte die Direktion, für uns ist die Sache erledigt, unsere Leute sind zufrieden, die paar, welche nicht zufrieden sind, wollen nicht weiter arbeiten. Für uns war die Sache nicht erledigt, sondern wir verlangten eine bestimmte Zulage. Die Direktion wollte davon nichts wissen, da wandten wir uns an den Aufsichtsrat, welcher zu zwei Dritteln aus Gastwirten besteht. Es kam eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrats der Genossenschaftsbrauerei zustande, wobei unser Bezirksleiter, Kollege Niepel, Magdeburg, zugegen war.

Zunächst wollten die Herren eine ganze Mark Zulage bewilligen. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich auf 2 Mk. Zulage, 10 Pf. Zuschlag für Arbeiterstunden, sowie volle Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit, welche bisher umsonst geleistet werden mußte. Außerdem wurden die bekannten Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die übrigen Tarifbestimmungen vereinbart.

Nachdem der Tarif nun verhandelt war, erklärte die Direktion, daß diejenigen, welche erklärten, sie wollten zu den alten Bedingungen nicht weiter arbeiten, selbstverständlich, wenn ihre 14 Tage nun seien, aufhören müßten, sie hätte auf Grund der Erklärung schon andere Leute angenommen. Das konnten wir auf keinen Fall annehmen, wir erklärten auch, daß dann die ganzen Verhandlungen zwecklos seien. Nach längerer Debatte kam die Direktion von ihrer Ansicht ab, als sie sah, daß auch der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit sich uns angeschlossen hatten, hofften, daß auch in Zukunft sich die Direktion nicht wieder von sogenannten Schmarozern beeinflussen läßt.

An den Kollegen liegt es nun, das Erreichte durch Einigkeit auch hochzuhalten. Ihr habt gesehen, ohne Organisation hätte ihr nichts erreicht, das habt ihr selbst gesagt, indem man euch immer ablehnenden Bescheid gab. Der Letzte muß nun der Organisation beitreten, Furcht braucht keiner mehr zu haben. Einigkeit macht Kraft!

† Luxemburg, Tarifbewegung. Unter großer Mühe gelang es, mit zwei Brauereien, und zwar mit der Firma M o u s e l und F u n t - M o u v e a u, Pfaffenthal, einen Vertrag mit Gültigkeit auf 2 Jahre abzuschließen.

Die übrigen Betriebe, darunter besonders Brauerei G e n r i F u n t - M e u d o r f weigern sich beharrlich, in Verhandlungen mit der Organisationsleitung zu treten. Die Haltung der Betriebsleitung findet ihre Ursachen in den äußerst rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Bei einer Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden innerhalb 13 Stunden werden beispielsweise nur 4 Franc pro Tag für Brauer gezahlt. Man nutzt den Arbeitern zu, trotz der veränderten Verhältnisse auch für die Folgezeit sich damit zu begnügen. Sonntagsruhe kennt man in Luxemburg überhaupt nicht. Auch die nebensächlichste Arbeit muß Sonntags verrichtet werden, ja, bis zwei Uhr wird zuweilen die Arbeit ausgedehnt. Vergütung für solche Dienstleistungen gibt es nicht. Die Kollegen sind nicht mehr gewillt, unter solchen unwürdigen Verhältnissen noch länger zu leiden, und es wird, wenn diese Brauerei ihre Haltung nicht ändern sollte, zu unauflösblichen Differenzen kommen. Wie nachträglich berichtet wird, sind die zwei erwähnten Brauereien von dem hereinbrachen Tarifvertrag auch zurückgetreten.

Zugung nach Luxemburg bitten wir streng festzuhalten!

† Salzweil, Streit. Vorigen Herbst hatten wir Tarifverhandlungen, welche sehr ergebnislos waren, da der Direktor immer keine Zeit hatte. Es wurde nur ein Nachtrag vereinbart, wonach um 2 Mk. die Löhne für alle Kategorien erhöht wurden. Die Arbeitszeit sollte so bleiben: Sommer 10 1/2 Stunden in 13stündiger Schicht, Winter 9 1/2 Stunden von 6 bis 6 Uhr. Als der Nachtrag zur Unterzeichnung eingereicht wurde, änderte der Direktor daran ohne unser Einverständnis. Wir versuchten eine Verständigung, aber es wurde erklärt, so bleibt es. Unter diesen Umständen zogen wir unsere Unterzeichnung zurück, so daß also tariflose Zeit bestand. Am 1. April sollte nun die Arbeitszeit wieder früh 5 Uhr beginnen; wir versuchten nun, eine Verhandlung anzubahnen, um auch jetzt einen festen Tarif zu erhalten. Aber auch jetzt hatte die Direktion wieder keine Zeit, sondern verwies uns an den Arbeitgeberverband dort, in dem meistens nur Agrarier Mitglieder sind. Vorigen Herbst schon haben wir denselben wegen seiner Rückständigkeit abgelehnt, jetzt sollen wir uns wieder an ihn wenden. Die Antwort mußten wir schon voraus, es bleibt bei der Arbeitszeit und auch bei den Löhnen für Arbeiterinnen. Wir beschloßen dann, einfach nicht vor 6 Uhr anzufangen. Zwei Tage wurde also nicht 5 Uhr um 6 Uhr angefangen. Die Verhandlung wurde aber von Seiten der Vorgesetzten auf der Brauerei noch

schlechter, als sie vorher schon war. Der Bezirksleiter betrieb drei Tage lang, eine Verhandlung herbeizuführen, aber der Direktor hatte keine Zeit oder er ließ sich überhaupt nicht sprechen. Angeblich war er verreist, dabei saß er in seinem Zimmer, wie wir gleich feststellten. Vor allem die Verhandlung, die der Braumeister dem Bezirksleiter gegenüber beliebte, der um Erlaubnis nachsuchte, während Mittag die Leute auf dem Schlander sprechen zu können, hat die Leute noch mehr empört. Es wurde gegen eine Stimme beschlossen, nicht früher wieder in Arbeit zu treten, bis die Direktion Zeit zu Verhandlungen habe.

Am Donnerstag, den 3. April, wurde in den Streit getreten. Geschlossen bis auf drei Mann blieb alles draußen. Da hatte man denselben Tag noch Zeit, zu verhandeln. Der dritte (Geizer) wäre den anderen Tag auch draußen geblieben, den ersten Tag mußte er schon um 4 Uhr die Maschine laufen lassen, dann nahm ihm niemand den Schlüssel und die Maschine ab, bis seine Schicht um war. Der Maschinenmeister hatte dazu keine Zeit, der mußte Streikarbeit verrichten. Denselben Tag fanden noch Verhandlungen statt, welche dazu führten, daß zunächst die Arbeit wieder aufgenommen wurde, und innerhalb einer Woche die Verhandlungen erledigt sein mußten. Die Verhandlungen waren kurz, es wurde dem Arbeiterausschuß mitgeteilt, daß die Arbeit auch im Sommer um 6 Uhr früh beginnen soll, auch wegen des anderen Punktes wurde eine Einigung erzielt.

Das wäre alles nicht nötig gewesen, wenn die Direktion von vornherein mit sich reden ließ, oder schon vorigen Herbst. Aber die Direktion hat, wie es scheint, schon vergessen, wie es 1907 war, auch wie einem armen Teufel zumute ist, trotzdem auch der Herr Direktor früher nicht so hohes Einkommen hatte. Am tollsten ist die Behandlung auf der Brauerei; der Maschinenmeister bietet sogar den Bauern Ochsen an. Der soll sich um seine Reparaturen kümmern. Alles ist kaputt, so daß dabei das Bier zum Teufel geht, gemacht wird nichts. Anfälle sind viel zu verzeichnen durch die Antreiberei. Ein Kollege ist dadurch vollständig nervenkrank, so daß die Frau mit den Kindern allein daheilt. Unfall ist nicht gemeldet, die Invalidenversicherung lehnt die Unterstützung ab, da es Unfall ist. Schuld hat die Brauerei resp. der Brauführer, der den Mann zu der gefährlichen Arbeit gezwungen hat. Dann wird noch behauptet, daß der Betreffende arbeitslos und ein Dürreberger sei.

Kollegen, bleibt immer so geschlossen einig wie an dem Tage; laßt euch durch nichts irren machen, auch nicht durch die schönsten Reden. Ohne Organisation tut ihr das noch nicht, was jetzt besteht. Die Herren Aktionäre bekommen schon Dividende, ihr habt ihnen ihr Vermögen verdient, während man euch mit geringem Lohn absperrt. Deswegen tue jeder seine Schuldigkeit als organisierter Arbeiter, und haltet die Einigkeit in der Organisation hoch. Dann können wir jederzeit gegen Unrecht Stellung nehmen.

Wahlen.

† Berlin. Mit dem Bericht der Lohnkommission beschäftigte sich am vergangenen Sonntag eine part. besetzte Versammlung der Mühlensarbeiter. Der den Arbeitgebern vorzulegende Tarifvertrag, welcher der Versammlung zur Beschlußfassung vorlag und der auch mit einigen Änderungen angenommen wurde, fordert Arbeitsregelung und Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag. Weiter eine allgemeine Erhöhung sämtlicher Löhne um circa 2 bis 3 Mk. pro Woche. Verlangt wird auch Festsetzung der jährlichen Bestimmungen, des Urlaubs und der Entschädigung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Tarifvertrag soll eine Dauer von zwei Jahren haben.

Alage gerührt wurde besonders über die Weizenmehlmühle Karl S a l m o n u C o. Diese Firma hält das mit dem Verband getroffene Abkommen nicht. Ebenfalls gerügt wurde das Verhalten der Viktoria mühle, die ungelegliche Sonntagsarbeit verrichten läßt.

Da die kommenden Monate für die Mühlensarbeiter Zeiten des Kampfes sein werden, rühmte der Vorsitzende Gayle die dringende Mahnung an die Versammelten, mit aller Kraft an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten.

† Magdeburg. In der Futtermühle Bethge junior ist die Lohnbewegung erfolgreich beendet. Als die Betriebsleitung auf die eingereichten Forderungen keine Antwort gab, wurden die Vertreter der Organisationskommission am 7. April bei der Firma vorstellig. Diese wollte aber nur mit ihren Arbeitern verhandeln und beinahe dabei, daß sie Lohn erhöhungen bewilligen wolle, sich aber noch nicht schlüssig darüber sei. Der Bewegung den Boden abzugraben, mußten dann angeblich wegen Arbeitsmangels 15 Arbeiter ansitzen, nachdem einer schon am 5. April angeblich wegen Unpünktlichkeit entlassen worden war, in Wirklichkeit wohl nur, weil man in ihm den Anführer der Bewegung erkannte. Einigen dem sonstigen Gehorsam beim Ansitzen bekamen aber auch alle 15 Mann ihre Ration gleich mit. Hierauf wurde der Arbeiterausschuß bei der Betriebsleitung vorstellig. Nach dreimaliger Unterhandlung wurde schließlich auch eine Einigung erzielt. Es wurden Lohnzulagen bis 2,50 Mk. bewilligt, sowie der Arbeiterstundenlohn auf 50 Pf. festgelegt. Außer sonstigen kleinen Verbesserungen wurde vereinbart, daß alles in einem Lohnausgleich niedergelegt und dieser für jeden Arbeiter sichtbar in der Mühle ausgehängt werde. Nur durch die Einigkeit der Arbeiter sind diese Errungenschaften erzielt worden. Entschädigung 15 Arbeiter nahmen ihre Tätigkeit wieder auf.

Bericht über erledigte Streiks und Lohnbewegungen
 aus Andernach, Kalzfabrik;
 „ Graefen, Brauerei;
 „ Rarue, Brauerei und Brennerei.

Korrespondenzen.

Braunenburg a. S. Einen recht regen Eifer entwickeln eine übergroße Mehrzahl Kollegen unserer Zählstelle im Reformationsjubiläum. Da ist ein sehr großer Teil von Kollegen, die man jetzt der Beschäftigung überhaupt noch

nicht im Versammlungsort anzuweisen hat. Die Versammlungsbefugter, 14-18 an der Zahl (66 kamen in Frage), setzen sich immer wieder aus dem alten Stamm zusammen, die den Wert einer regen Aussprache zur Verbesserung ihrer Lage schätzen gelernt haben und es deshalb vorziehen, ihre Wünsche in den Versammlungen vorzubringen und nicht den Unterhändler mit allerhand Wünschen in den Ohren liegen, die unbedingt nur in den Versammlungen zum Antrag gebracht werden können. Kollegen, das muß besser werden, sollen die andern nicht auch noch die Lust verlieren. In der nächsten Versammlung wird Kollege Träger, Berlin, wieder erscheinen und erwarten wir einen recht regen Besuch. — Zur Kaiserfeier beteiligten wir uns am Ausmarsch und treten Kaiser-Friedrich-Straße an. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Freiburg i. B. Den Kollegen wird es gewiß interessieren zu hören, daß der weit über Deutschlands Gauen hinaus bekannte Stellenvermittler Franz Josef Sipp sein Geschäft an den Nagel gehängt hat. Jedenfalls hat es sich nicht mehr rentiert oder liegen da andere Gründe vor? Damit ist wieder eine Firma dahin, die sich bei Vorkämpfen stets auf die Seite der Unternehmer gestellt hat. Aber auch anderer Unternehmer hat von der Geschäftsführung keine sehr gute Meinung gehabt. Wir möchten die Kollegen allerorts erfragen, falls bekannt werden sollte, daß Herr Sipp sein Geschäft unter der Hand weiter betreibt, der Zahlstelle Freiburg i. B. Mitteilung zukommen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Brauereibesser darauf aufmerksam machen, daß sie Arbeitskräfte von städtischen Arbeitsamt in Freiburg i. B. erhalten können. Auch die fremden Kollegen sind darauf aufmerksam gemacht.

Köln. In einer am 19. April stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Bezirksleiter Kollege Träger über „Das Koalitionsrecht der Arbeiter“. Nebenher führte er in seinem Vortrag wie den Arbeitern in den früheren Jahrhunderten jede Vereinigung zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch das Gesetz verboten war. Wenn die Arbeiter es trotzdem wagten, sich zusammenzuschließen, so wurde ihnen mit hohen Geldstrafen in Deutschland sogar mit Gefängnis und Zuchthaus gedroht. Erst im vergangenen Jahrhundert brachte das Gesetz freies Vereinigungsrecht. Sahen wir der erste deutsche Staat, der im Jahre 1845 den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gab. Im Jahre 1890 wurden alle Koalitionsverbote durch den § 152 der Gewerbeordnung aufgehoben. Aber der § 153 der Gewerbeordnung brachte gleichzeitig wieder ein Ausnahmeverbot gegen die Arbeiter. Dieses Ausnahmeverbot wendeten die Behörden, vielfach auf Veranlassung der Unternehmer mit voller Schärfe an und so waren den Arbeitern in der Vereinigungsfreiheit wieder Fesseln angehängt. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz erlosch, entwidelten sich die Gewerkschaften zu mächtigen Organisationen, wie sie es heute größtenteils sind. Daß diese mächtigen Organisationen dem Unternehmertum ein Dorn im Auge sind, geht daraus hervor, daß die Schärfe des Unternehmertums in den letzten Jahren wieder die schärfsten Angriffe auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter unternahm. Sie fordern von der Regierung eine Verschärfung des § 152 der Gewerbeordnung, mehr Schärfe der Arbeitswilligen, Verbot des Streikpostens etc. und so weiter. Die Gewerkschaften alles anstreben, um auch den letzten Arbeiter der Organisation zuzuführen, um so die Schärfe der Scherzmeister auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter abzumildern.

Unter Verschiedenes wurde das Ueberhandnehmen der Fließbandarbeiter in der Kaiserbrauerei gerügt. Was war der Anstoß, daß dieses System eine Verkürzung der regulären Arbeitszeit von 9 auf 11 Stunden bedeuere. Da nun aber laut Tarifvertrag Ueber- und Sonntagsarbeit nur in dringenden Fällen gestattet werden soll, so wurde dieses System als ein Verstoß gegen den Tarifvertrag bezeichnet. Die Angelegenheit wurde dem Arbeiterausschuß zur Regelung überwiesen. Zum Schluß wurde der Vorstoß auf die nächste Versammlung wieder recht zahlreich zu besuchen und in der Agitation nicht zu erlassen.

Siehe. In der am 13. April im „Volkspark“ stattgefundenen Mitgliederversammlung ergriff der Kassierer Kollege Seeger die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug 2705,60 Mk., die Ausgabe 1739,34 Mk., so daß an die Hauptkasse 966,26 Mk. gezahlt werden konnten. Bestand der Kasse 377,91 Mk., Mitgliederzahl 447. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit den in letzter Zeit vorgenommenen Entlassungen in der Kaiserbrauerei. Die in der Brauerei angestellten Beamten werden jeden Heinen Zwischenschritt der Direktion. Auf diese Angaben hin erfolgt fast immer sofortige Entlassung. Die Behauptung, die der Inspektor und der Flaschenkeller-Sorarbeiter der organisierten Arbeiter gegenüber an den Tag legt, beruht auf der schärfsten Täuschung heraus. Die Bundesorgane können sich schon etwas mehr herausnehmen. Mit Enttäuschung nahm die Versammlung noch den Bericht des Komitees entgegen über die Auslegung des Lohnarbeits durch die Herren Brauereibesitzer. Diese wollen die jährliche Zulage der Hochlohnarbeiter nicht bezahlen und rechnen die jahrelange Tätigkeit der Brauereiarbeiter von Anfang des neuen Tarifs. Eine Brauerei will sich nicht einmal in eine Unterhandlung mit dem Arbeiterausschuß einlassen, trotzdem dieses im Tarif festgelegt ist. Auch die Kaiserbrauerei hat diese Zulagen nicht gezahlt. Die Versammlung beschloß, alles daranzusetzen und die höheren Instanzen mit der Befolgung ihrer Rechte zu betonen.

Stettin. In der sehr geliebten Versammlung am 13. April wurde der Lagebericht vom 1. Quartal gegeben. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 11.696,75 Mark und eine Ausgabe von 512,53 Mk., an die Hauptkasse wurden abgezahlt 6184,22 Mk. Der Mitgliederbestand aus Schluß des Quartals beträgt 2063. Die Kasse hatte eine Einnahme von 306,13 Mk., eine Ausgabe von 189,36 Mk., somit eine Mehrerinnahme von 117,77 Mk., hieran der Bestand vom Jahre 1912 mit 1822,77 Mk., ergibt einen Kassenbestand von 2010,54 Mk. Den Bericht vom Jahresbericht ergriffte Gohlstein. In der Diskussion über den Bericht teilte der Obmann des Arbeiterausschusses der Kaiserbrauerei mit, daß der Brauereibesitzer immer wieder behauptet, daß die Ueberstunden bezahlt und die Lohnarbeiten abgezahlt werden sollten. Schatz frunpert

wurden die Prozentabermittlungen einzelner Brauereien; die Arbeitslosen müssen manchmal ihre letzten 20 Pf. als Einschreibegelder für den Nachweis zahlen. Auch als Bize und Ausfallsarbeiter seien sie gut genug. Wenn aber einmal eine feste Stellung zu besetzen sei, so hole man sich die Leute anderswo her, ja sogar aus fester Arbeit nehme man sie heraus, wie es heute wieder die Babaria-, Aktien- und Steinbecker Brauerei gemacht hätten. Die Arbeitslosen im Nachweis hätten das Nachsehen. Gegen die Steinbecker Brauerei habe man erst im verfloffenen Herbst Beschwerde geführt. Diese Brauerei hatte den seit 1904 bestehenden Arbeitsnachweis überhaupt noch nicht benutzt und bei Satung jetzt wieder einen Prozentmann eingesetzt. Dieses Verhalten einzelner Brauereien müsse Erbitterung gegen den Nachweis schaffen. Es sei an der Zeit, daß man sich in einer Versammlung besonders mit der Arbeitsvermittlung in den Brauereien befaße. Man scheine die früheren Kämpfe für eine gerechte Arbeitsvermittlung schon wieder vergessen zu haben. Den Kartellbericht erstattete Jahrmack. Er berichtete, daß die Agitation und das Infassowesen für die „Volkspflege“ von den Gewerkschaften ausgeführt werde. Eine weitere Versammlung habe sich mit der Kaiserfeier beschäftigt. Nach der Diskussion über die Berichte erklärte Gohlstein, daß wir uns mit der „Volkspflege“ in einer Versammlung noch näher befaßen werden, und ersuchte ferner, daß die Kollegen sich zahlreich an den Demonstrationen und den Abendveranstaltungen der Kaiserfeier beteiligen. Unter Verschiedenes wurde angefragt, wie es sich mit der Feuererzulage in den Ringbrauereien verhalte. Gohlstein erklärte, daß ein Schreiben an die Brauereien abgeschickt sei, das bis jetzt aber noch nicht wieder beantwortet sei.

Leipzig. In Nr. 15 der Bundeszeitung stellt die Leipziger Bundesverwaltung Betrachtungen an über die Hausagitation seitens des Verbandes. Sie kommt zu dem Schluß, daß wir durch diese Agitation überzeugt worden sind, daß die Bundesmitglieder treu und fest zur Fahne stehen. Wir haben allerdings andere Erfahrungen gemacht. Es sind im Bund nur wenige, welche angebliche Ueberzeugung vorbringen. Die meisten geben ohne weiteres zu, zu wissen, daß sie keine ehrenvolle Rolle innerhalb der Arbeiterbewegung spielen, aber sie glauben, die mit dem Bundesmitgliedsbuch erworbenen Vergünstigungen auf der Arbeitsstelle wegen ihres Auf. Den Bundesmitgliedern entprieht es auch, wenn sie schreiben, wir gingen im Stillen von Haus zu Haus betteln und suchten zu fördern. Sie setzen ganz einfach voraus, es ist bei uns so wie im Bunde, will man etwas, muß man eben betteln. Daß wir im Stillen agitierten, liegt lediglich am Bunde. Wir haben die Deffentlichkeit nicht zu scheuen, aber beim Bunde scheint es der Fall zu sein, sonst würden sie ihre Versammlungen nicht so hermetisch abschließen und ihre Mitglieder vor jeden „Anberufenen“ so ungütlich zu bemahren suchen. Doch alledem wird diese „tulle“ Arbeit mit der Zeit ihre Früchte tragen.

Zum Schluß gelobt der Bund noch, sich diejenigen Verhandler, welche beim Bunde um Aufnahme ersuchen, in Zukunft etwas genauer anzusehen. Ja, sie wollen sich nicht einmal durch Tränen erweichen lassen. Es sind harte Gejellen, das muß man ihnen lassen. Lange genug hat es gedauert, bis sie dahinter kamen, daß sie mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden. Ob die „Aufnahmehelfenden“ freiwillig um Aufnahme nachsuchten, braucht nicht erst untersucht zu werden, denn die Tatsachen haben schon zu oft gesprochen. Wird in irgend einer Bundesdomäne ein Brauer gebraucht, ist über ein Bundesgejelle an erster Stelle im paritätischen Arbeitsnachweis. Kommt aber durch einen Zufall doch ein freiorganisierter in so eine Brauerei, dann läßt der Agitator, welcher manchmal auch noch Bordenburische ist, nicht lange auf sich warten, um den neu eingeworbenen Bize zu verführen, daß die Stellung eine dauernde sei, daß heißt — wenn da in den Bund geht. Von diesen Anerbieten haben natürlich einige Verhandler Gebrauch gemacht und haben dann nach Ablauf der kritischen Periode, während welcher Freiber wegen Mangel an Arbeit entlassen werden können, dem Bunde wieder den Rücken gekehrt. Wir können es ihnen nachsehen, sich so hinteres Licht gesührt zu sehen, ist nicht gerade angenehm.

Hof. Unsere Versammlung am 9. April tagte zum ersten Mal im eigenen Heim im Gewerkschaftshaus „Philharmonie“. Am Anfang der Tagesordnung freifte der Vorsitzende Kollege Düwel die Erwerbung der „Philharmonie“ als eigenes Heim, das größte Lokal Mecklenburgs. Kollege Ziegler gab die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Einnahme betrug 1184,— Mk., die Ausgabe 429,40 Mk. An die Hauptkasse wurden gezahlt 754,60 Mk. Bestand der Kasse 1023,26 Mk. Mitglieder sind 178 zu verzeichnen. Außerdem ist der Zweigverein Bülow gegründet. Es ist gelungen, 8 Kollegen der Organisation zugänglich zu machen und es wird uns gelingen, sie alleamt dem Verbande zuzuführen. Die wirtschaftliche Lage der Bülower Kollegen liegt sehr düster, hier werden ganz minimale Löhne gezahlt. Während im übrigen Mecklenburg seit Jahren die Organisation in allen Städten Fuß gefaßt hat, ist auch die wirtschaftliche Lage gehoben. Sobald die Bülower Kollegen sich samt und sonders ihrer Berufsorganisation anschließen, wird es auch möglich sein, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Kollege Kaeßholm sprach über das Thema: „Zunft und Lohnbewußte Arbeiterkassen“. Er führte den Kollegen den Entwicklungsgang der Jahrhunderte vor Augen. Mit Entwicklung des Großkapitals und der steigenden Entwicklung der Großbetriebe ist die Zunft zerfallen, an ihre Stelle ist die Lohnbewußte Arbeiterkassen getreten; damit hat auch der Kapitalismus zwischen Arbeit und Kapital ein Ende. Der Vortrag wurde mit Beifall angenommen.

Stettin. Unsere Monatsversammlung am 10. April, welche in diesem Jahre das erstmalig wochenlang stattfand, war erfreulicherweise gut besucht. Nur die Kollegen Bierfelder gelangten mit wenigen Ausnahmen durch Abwesenheit. Unter Verbandsangelegenheiten hatte Kollege Boldt von verschiedenen Streitfällen in mehreren Betrieben zu berichten, welche teilweise durch Verhandlungen mit der Verbandsleitung beigelegt wurden. Mit der Neuen Mühle in Jüllow, wo unsere Organisation nicht anerkannt wird, und die Lohnkommission wegen eines bis jetzt noch nicht umgekehrten Versprechens von der Lohnbewegung im Jahre 1912 in Verhandlungen mit der Direktion. Durch die jetzigen Verhandlungen wurde dem damaligen Ver-

sprechen Rechnung getragen. Auch hier gewinnt es fast den Anschein, als wenn die Herren Direktoren es einsehen gelernt haben, daß unsere Organisation nicht ignoriert werden kann. Ganz besonders wurden die Kollegen der Neuen Mühle auf den Streik im Kornspeicher zu Wostow aufmerksam gemacht und ihnen ans Herz gelegt, sich da draußen nicht etwa zu Streikarbeit betätigen zu lassen.

Auch von unserer Zahlstelle Stargard i. P. ist das Erfreuliche zu berichten, daß dort die Mitgliederzahl zunimmt und die Kollegen fest zusammenhalten. In der Versammlung waren sie fast vollständig erschienen, in welcher Kollege Boldt über den Nutzen der Organisation sprach. Sobald es hier angebracht ist, soll erneut an die Arbeitgeber herangetreten werden, um die vorjährigen mündlichen Versprechungen und Zusagen eventuell in verbesserte schriftliche Verträge umzubauen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Arbeitgeberterrorismus. Die Arbeiter der Kaiserbrauerei in Abdingen (Bückeburg) von S. Rad haben noch langen Warten ein, daß sie mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen immer weiter in den Rückstand geraten, weiß sich die Lage in den Orten, wo die Brauereiarbeiter organisiert sind, permanent verbessert. Sie traten daher dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband als Mitglieder bei.

Dies blieb Herrn S. Rad nicht unbekannt, und er versuchte zunächst, durch wörtliche Drohungen die Leute zum Austritt aus der Organisation zu überreden. Bei einzelnen Arbeitern tat diese Drohung zwar ihre Wirkung, indem sie die Beitragszahlung einstellten, jedoch waren auch hier, wie überall, etliche rückgratigste Arbeiter darunter, welche sich in ihren persönlichen Freiheiten nicht einschränken lassen wollten. Sie blieben Mitglied. Darauf wurde einem davon getündigt. Da dies jedoch ein sehr tüchtiger Arbeiter war, stellte Herr Rad die WiederEinstellung in Aussicht, wenn der Arbeiter folgenden Beweis unterzeichnete:

„Der Unterzeichnete, R. G., verpflichtet sich, die Mitgliedschaft beim Verband der Brauereiarbeiter unverzüglich aufzugeben und demselben während der Beschäftigung in der Brauerei von S. Rad nicht wieder beizutreten. Als Sicherheitsleistung werden dem Unterzeichneten nach und nach 50,— Mk., sage

hundert Mark vom Lohn einbehalten, welche der Kleinkinder- und in Abdingen zufallen, wenn der Unterzeichnete seine Verpflichtungen nicht hält.“

Der Arbeiter unterschrieb wirklich diesen Revers, weil er durch seine Organisation bereits befehrt war, daß er ungültig ist.

Diese Verengung der persönlichen Freiheit ging aber Herrn R. noch nicht weit genug. Er hatte im Aufenthaltsraum den „Simplicissimus“ und den „Wahren Jacob“ gesehen. Herr Rad beschloß einfach, daß derartige Lektüre aus seinem Bereich verschwinden müsse, er andererseits die Mäntel mit den Abonnenten hinauswerfe.

Nun verließ der oben erwähnte Arbeiter freiwillig die gewöhnliche Stätte, ohne eine Kündigung einzuhalten. Herr Rad behielt von dem verdienten Lohn 10 Mk. zurück.

So verbindet der Unternehmer das Angenehme mit dem Nützlichen. Er verhindert die Organisation und beschafft sich zugleich eine neue Einkommensquelle. Das heißt, wenn die Arbeiter es sich gefallen lassen.

Aus der Mühlenindustrie.

80 Millionen Kilogramm an Mehl, Getreide und Futtermitteln vermittelte im Jahre 1912 die Großeinzelgesellschaft deutscher Konsumvereine an die ihr angeschlossenen Vereine. Bedenkt man, daß gerade in diesen Artikeln die einzelnen Vereine noch riesige Einkäufe unter Umgehung der G. E. G. betätigen, so erhält man eine Vorstellung von den riesigen Mengen von Mühlenfabrikaten, die schon heute durch den organisierten Konsum der Arbeitererschaft beschafft werden. Diese Mengen werden von Jahr zu Jahr immer größer!

Ueber den Stand des Mühlengewerbes in Sachsen wird die sächsische Regierung im April dieses Jahres eine statistische Aufnahme vornehmen.

Dem Syndikat der süddeutschen Mühlen sind nun auch die Firmen Hafnsmühle und Gebr. Wolf in Frankfurt a. M. und Friedrich Wiemer in Bonames beigetreten. Damit gehören sämtliche süddeutschen Großmühlen, mit Ausnahme der Firmen Sinner in Grünwinkel und Baruch u. Schönfeld in Worms, dem Syndikat an. Die süddeutschen Bader- und Wälderplanen, um die Herrschaft dieses Syndikats zu brechen, die Errichtung einer ringförmigen Großmühle in Mannheim, Frankfurt a. M. oder Mainz. Sollte das Syndikat seine Macht allzusehr zur Vertheuerung des Mehls ausnützen, dann dürfte auch die Großeinzelgesellschaft deutscher Konsumvereine den Bau einer Großmühle am Rhein in Erwägung ziehen, denn einem Ring der Mühlen den ausschlaggebenden Einfluß auf die Preisbildung einzuräumen, liegt nicht im Interesse der Konsumenten.

Müchschritler! Die Malchiner Mülleinungen will an den Verbandstag der Mecklenburger Mülleinungen den Antrag stellen, der Verband möge erfragen, daß in den Gewerkschaften der Zeichenunterricht für Mülleinlehrlinge in Fortfall läme. Gründe für den sonderbaren Wunsch sind im Bericht über die Zunftversammlung nicht angegeben. Wir meinen, die jungen Leute können heut gar nicht genug lernen und Gewerbezeichnen ist besonders geeignet, den Lehrlingen die Kenntnisse der Maschinen und ihrer Abwartung zu vermitteln.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Streik der Förberarbeiter in Krefeld. Zuzug fernhalten! Seit acht Wochen stehen in Krefeld 2300 Förberarbeiter im Streik, um sich eine bessere Ergütung zu erkämpfen. Die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse reichten nicht aus, um die Differenzen freigelegt zu werden. Die Christen-Führer haben den Streikbruch proklamiert und treiben ihre Leute in die Betriebe. Doch ein großer Teil derselben hat diesen „Arbeitervertretern“ die Gefolgschaft verweigert und kämpft mit den freiorganisierten Arbeitern weiter. Die Polizei ist rege in Tätigkeit,

um die nützlichen Elemente zu beschützen. Etwa 300 „Hinzubrüder“ sind als Streikbrecher herangezogen worden. Da diese jedoch nicht ausreichen, haben die Arbeitgeber Agenten in alle Teile Deutschlands geschickt, um Arbeitswillige zu werben. Dies ist ihnen auch schon in mehreren Fällen gelungen. Ja sogar organisierte Arbeiter sind darauf hereingefallen und sind durch diese Agenten nach hier geschleppt worden. Wir machen daher an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam und ersuchen alle Arbeiter, sich unter keinen Umständen von irgend einem Agenten anwerben zu lassen und nach Krefeld zu kommen. Arbeiter, übt mit euren kämpfenden Arbeitsbrüder Solidarisität. Der Streik ist noch nicht beendet.
Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Christliches und Gelbes.

Opfer der christlichen Streikbrüder. Der christliche Terrorismus im Kampfe der Färber der Seidenindustrie in Krefeld hat einen christlich organisierten Färber namens Karl Widmann in den Tod getrieben. Er war einer jener christlich organisierten Färber, die es mit ihrer Arbeiterehre nicht vereinbaren konnten, Streikbruch zu begehen. Doch einer 14-jährigen Zugehörigkeit zum christlichen Textilarbeiterverband weigerte sich dieser, dem alten Manne weiter Streikunterstützung zu zahlen. Er konnte es nicht über sich gewinnen, aus seiner Organisation, die ihm infolge langjähriger Zugehörigkeit ans Herz gewachsen war, auszutreten oder Streikunterstützung bei dem Deutschen Textilarbeiterverband in Anspruch zu nehmen. Die Unternehmer und die christlichen Führer bearbeiteten den Mann. Da es in der Familie an Brot fehlte, drängte seine Frau zur Arbeit. Am Montag, den 14. April, vormittags, äußerte er zu Streikenden: „Was soll ich nun tun? Hinzugehen will ich nicht. Unterstützung bekomme ich auch nicht mehr. Liebertreten mag ich nicht, und meine Frau drängt mich, Streikbrecher zu werden. Ich gehe jetzt hin, hänge mich auf oder gehe in den Rhein.“ Einen anderen Ausweg fand der Mann aus seinem Gewissenkonflikt nicht. Am demselben Tage abends wurde er von einem Sagenarbeiter als Leiche aus dem Rhein gezogen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Entwicklung der Großhandelspreise im Laufe der letzten 20 Jahre. Die mannigfachen Schwankungen der Großpreise von Monat zu Monat, von Ort zu Ort, je nach Art und Qualität, sehen einer korrekten Darstellung ihrer Entwicklung im Laufe eines längeren Zeitraumes nicht unerhebliche Schwierigkeiten gegenüber. Das Kaiserliche Statistische Amt hat sich mit diesen Schwierigkeiten in der Weise abgefunden, daß es zunächst die jährlichen Durchschnittspreise für bestimmte Sorten an den einzelnen Märkten feststellte und daraus dann die Durchschnittspreise für sämtliche Sorten und Plätze errechnete. Sodann wurden die Durchschnittspreise des Jahrzehnts 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt und mit den entsprechenden Werten der Jahre 1902 bis 1912 in Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich dann folgende Entwicklung:

	1903	1907	1911	1912
Roggen	91	127	113	125
Weizen	90	116	114	121
Hafer	93	125	120	134
Gerste	92	114	121	129
Hopfen	138	78	195	184
Kartoffeln	102	122	146	165
Rind	113	128	134	145
Schweine	96	106	110	141
Hammel	128	144	146	160
Kalb	—	—	167	181
Roggenmehl	89	122	106	115
Weizenmehl	89	112	111	115
Butter	105	114	129	134
Kartoffelspiritus	86	119	104	141
Geringe	106	115	124	145
Kaffee	51	59	97	107
Tee	87	94	102	102
Reis	104	115	116	142
Schmalz	126	135	136	156
Rohbafat	93	121	141	123
Sante und Felle	117	137	144	180
Wolle	117	138	129	131
Baumwolle	128	135	159	142
Leinwand	110	157	134	134
Rohseide	107	133	95	93
Hanf	121	132	145	167
Rohwolle	111	186	180	191
Eisen, deutsch, roh	105	136	108	123
Eisen, englisch, roh	108	126	110	129
Blei	100	165	120	154
Steinkohlen, deutsch	112	127	125	130
Petroleum, amerif.	110	108	105	125

Mit einer einzigen Ausnahme (Rohseide) sind also sämtliche Großhandelspreise im Vergleich zu dem Zeitraum 1889/1898 und zwar zum Teil recht erheblich gestiegen. Von den Hauptnahrungsmitteln sind am stärksten die Kartoffeln in die Höhe gegangen, die 1 1/2 mal so viel kosten und allein seit dem Vorjahre um 20 Proz. des Ausgangspreises gestiegen sind. Die Fleischpreise haben Erhöhungen von 41 bis 81 Proz. erfahren, die Butter- und Schmalzpreise von 34 auf 56 Proz. Getreide und Getreideprodukte sind nur um 15-30 Proz. gestiegen, das Volkswirtschaftsmittel Vering dafür um 45 Proz. Die überseischen Produkte Kaffee und Tee, die zunächst infolge der Entwicklung der Transportmittel riesige Preissteigerungen erfahren, haben nunmehr bereits den Durchschnittspreis von 1889/1898 überschritten. Auch die Preise für gemerbliche Rohmaterialien haben durchweg kräftig angezogen. Rohwolle ist um nicht weniger als 91 Proz., Eisen um 154 Proz., Steinkohle um 30 Proz. gestiegen. Zu beachten ist ferner, daß auch gegenüber dem Vorjahre ein weiterer Anstieg erfolgt ist, der am kräftigsten bei Kartoffeln und Schmalz ist.

Arbeiterversicherung.

Die Heilbehandlung Unfallverletzter. Die Leistungen der Unfallversicherung treten bekanntlich erst mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ein. Bis dahin muß den Verletzten die Fürsorge durch die zuständige Kranken-

pflege zuteil werden. Die Beobachtung und Erfahrung zeigt jedoch, daß viele Krankenkassen, namentlich diejenigen auf dem Lande und die Betriebs- und Innungsrankenkassen, die Heilbehandlung nicht so durchzuführen, wie es wünschenswert ist. Das ist gerade bei Verletzungen von den schlimmsten Nachteilen begleitet, denn durch unrichtige Behandlung, z. B. von Augenverletzungen, Knochenbrüchen usw. kann viel Unheil angerichtet werden, wogegen durch geeignete, spezialärztliche und mediko-mechanische Behandlung die Unfallfolgen sich sehr einschränken lassen. Früher die Unfallversicherungsgesetze und jetzt die Reichsversicherungsordnung bieten die Möglichkeit, daß die Berufsgenossenschaften schon vor Ablauf der 13. Woche das Heilverfahren für den Verletzten übernehmen, natürlich unter Erstattung der Beträge durch die Krankenkasse, die diese hierdurch ersparen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich durch viele Jahre hindurch Mühe gegeben, die Uebernahme des Heilverfahrens während der 13 wöchentlichen Wartezeit durch die Berufsgenossenschaften zu fördern. Im Jahre 1911 wurden auch von dem Amte nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, Ärzten usw. „Leitfäden“ aufgestellt, welche zur weiteren Befähigung auf dem Gebiete anregen sollen. Gleichwohl hat die vorzeitige Heilbehandlung durch die Berufsgenossenschaften nur geringe Fortschritte gemacht. Von 1907 auf 1911 stieg die Zahl der übernommenen Fälle von 11357 auf 17300 oder von 1,87 auf 2,63 Proz. der gemeldeten Unfälle. Im Jahre 1911 bezogen sich unter den übernommenen Fällen 5186 Knochenbrüche und 1602 Augenverletzungen. In 9281 Fällen wurde Ambulanz(Krankenhaus)-Pflege durchgeführt. Das Ergebnis der Behandlung wird in 16376 (94,6 Proz.) der Fälle als günstig bezeichnet. Die Kosten betragen insgesamt 1.198.956 M. oder pro Fall 69,30 M.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Zahl der übernommenen Fälle noch eine sehr geringe ist. Die Berufsgenossenschaften sagen sich einfach, daß sie die Hälfte der zu zahlenden Renten auch so ohne Heilverfahren herabzudrücken können. Sie behaupten schlankweg, daß die Verletzten nicht oder nicht in dem dargelegten Maße geschädigt sind und sie finden mit diesem „abgefürzten“ Verfahren bei den Ärzten und der Rechtsprechung steigende Unterstützung.

Holzweiliches, Gerichtliches.

Der Schuß der Arbeitswilligen. Der dritte Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Naumburg a. S. hat in einer für die deutschen Gewerkschaften ungemein wichtigen Entscheidung den Schadenerschaftanspruch eines Arbeitswilligen gegen drei organisierte Arbeiter, darunter zwei Vorstandsmitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes in Erfurt, als berechtigt anerkannt, weil die Beklagten es verschuldet haben sollen, daß der Kläger Otto Klaus im Jahre 1911 aus der Malzfabrik der Firma Eisenberg in Erfurt entlassen worden ist und bisher in seinem Beruf keine Arbeit gefunden hat. Die Klage gegen den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband wurde abgewiesen, weil dieser kein rechtsfähiger Verein ist.

Im Januar 1911 hatten die Arbeiter der Malzfabrik Firma Eisenberg in Erfurt infolge Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Unter den für die Firma tätigen Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Otto Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entpanden Reibereien zwischen gegen die organisierten Kollegen mit den Worten: „Die hat hierbei gerade nicht die Rolle eines Unschuldensgeißels gespielt, denn nach den Aussagen eines Zeugen hat er einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Bierflasche in die Kniekehle geschlagen, daß der Mann zusammenknüchte. Ein anderer Zeuge befandete unter jenem Eid, daß Klaus einen seiner Mitarbeiter „Laujeunge“ und „schwindichtiger Hund“ geschimpft habe. Ferner habe er seinen Haß gegen die organisierten Kollegen mit den Worten: „Die Kerle müssen hinaus!“ Luft gemacht. In der oberlandesgerichtlichen Entscheidung wird das Verhalten dieses Arbeitswilligen, besonders das Schlagen mit der Bierflasche, als harmlos bezeichnet, denn das sei eine Anzapferei durch den Kläger von der Art gewesen, wie sie unter Mitarbeitern häufig vorkomme. Dagegen wird der Umstand, daß Klaus eines Tages einen Knüppel fand, woran ein Zettel befestigt war, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüppel wirst Du hinausgehauen!“ als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Beklagten angesehen. Letztere sollen nun insofern die Entlassung des Klaus verschuldet haben, daß die Fabrikhaber nach ihren eigenen Zeugnisaussagen befürchtet haben, es könne zu erneuter Arbeitseinstellung kommen, weil ihnen von dem Malzmeister und einem Obermälzer die Mitteilung gemacht wurde, daß die Leute große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch war im Laufe einer Unterhandlung, die die zwei beklagten Ortsverwaltungsmitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit den Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen, und dabei soll die Bemerkung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus hünde.

Ganz abgesehen davon, daß diese Äußerung von den Beklagten bestritten wird, erscheint es auch recht sonderbar, daß sich Großkapitalisten durch eine nebenwärtliche Äußerung aus Arbeitermunde so ins Laßhorn jagen lassen sollten, daß sie sofort dem angeblichen Wunsch auf Entlassung eines Arbeitswilligen entsprechen.

Recht charakteristisch für die Denzungsart des Arbeitswilligen Klaus ist die Begründung seiner Klage. Er verlangt eine einmalige Entschädigung von 1152,61 M. und eine vierteljährliche, im voraus zu zahlende Rente von 488,40 M. jährlich. Der Mann fordert sogar die teilweise Ersetzung des Lohnausfalles während einer Krankheit, denn, so behauptet er in der Klageschrift, nach seiner Entlassung habe er sich wegen seiner körperlichen Leiden in ärztliche Behandlung begeben. Er wurde vom Arzt 19 Tage als erwerbsunfähig krank behandelt. Da er pro Tag 2 M. Krankengeld erhielt, sein früherer Lohn aber wöchentlich 30 M. betrug, so verlangte er die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ersetzt. In der Klageschrift heißt es nämlich wörtlich: „Wäre der Kläger in Stellung gewesen, so hätte er nur ärztliche Behandlung angenommen und weiter gearbeitet. Da er aber ohne Arbeit war, so machte er von seinem Rechte Gebrauch und meldete sich als krank.“ Es gibt Leute, die eine solche Grundstimmung als Simulation bezeichnen. Schon möglich, daß Arbeitswillige auch

nach dieser Richtung hin Vorrechte für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Das Oberlandesgericht hat den Schadenerschaftanspruch des Klaus im Prinzip für berechtigt erklärt. Die Höhe der Summe soll von der ersten Instanz, dem Erfurter Landgericht, festgesetzt werden. In der Begründung des Urteils wird betont, daß sich die Beklagten einen Vorstoß gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuschulden kommen ließen, als sie auf die Fabrikbesitzer einen Druck ausübten. Es heißt dann in der Entscheidung weiter: „Wögen auch die Fabrikbesitzer aus Furcht vor Betriebsstörungen dem Drucke zu rasch nachzugeben haben und wäre es auch im Falle der Nichtentlassung nicht zu dem befürchteten Ausstand gekommen, so liegt es doch auf der Hand, daß die Entlassung nicht dem freien Willen der Fabrikanten entsprang. In der Erbitterung darüber, daß Kläger den Streit nicht mitgemacht habe, hätten die Beklagten in sittenwidriger Weise die freie wirtschaftliche Betätigung des Klägers sowie der Fabrikanten gehemmt.“

Das eröffnet ja herrliche Perspektiven für die Arbeitswilligen! Sie brauchen zu ihrer Arbeitswilligkeit sich nur der nötigen „Harnlösen“ Mühseligkeit zu befleißigen; wird ihnen dann mit Gleichem gebient und auch Abneigung gegen sie gezeigt, und „befürchtet“ der Unternehmer dann noch, daß es zur Arbeitseinstellung kommt, dann ist die Situation geschaffen, die den Arbeitswilligen und den Unternehmer in der freien wirtschaftlichen Betätigung hemmt. Da könnte sich bald eine Spezies Arbeitswilliger — so eine Kolonne Hinzueher Siebenmonatskinder — herausbilden, die ihre ganze Tätigkeit darauf beschranken, ruppige Vorarbeit zu machen, zu dem Zweck, auf Kosten organisierter Arbeiter zu leben. Die moralische Reife dafür hätte diese Kolonne, und den Beweis zu führen, daß sie anderweitig Arbeit nicht bekommen, würde ihnen nicht schwer fallen.

Verschiedenes.

Ausbeutungsfreiheit gegen Wehrbeitrag. Die „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung“ bespricht in ihrer Nummer vom 11. April den Wehrbeitrag. Trotz berechtigter grundsätzlicher Bedenken gegen den Wehrbeitrag, der von einem aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgegangenen Parlament zu beschließen ist, wollen sich die Scharfmacher doch „von großen vaterländischen Gesichtspunkten“ leiten lassen, dafür soll ihnen aber der Staat auf dem Gebiete der Sozialreform entgegenkommen:

Es ist geradezu widerständig, auf der einen Seite von dem deutschen Unternehmer, der allerdings für sich selbst nie eine gesetzliche Mindestarbeitszeit kannte und dessen rastloser, unausgesetzter Tätigkeit wir in erster Linie unsere glänzende wirtschaftliche Entwicklung und damit unsere Großmachstellung verdanken, außergewöhnliche Opfer zu verlangen und ihn gleichzeitig in übertriebener Humanitätswut und in geradezu krankhaft geordneten, angeblich „sozialpolitischen“ Empfinden durch Einschränkung der Arbeitszeit seines Personals und durch Erschwerungen aller Art in der Fortführung seines Betriebes lahmzulegen. Wie der Deutsche Reichstag bei seinem jüngsten Sympathisieren mit übertriebenen Einschränkungen der Arbeitszeit und mit übertriebenen sozialpolitischen Bestrebungen... es mit seinem Verantwortlichkeitsgefühl vereinigen zu können glaubt, nunmehr auch der deutschen Ertragswirtschaft, der er doch auf der anderen Seite den Lebensboden zu unterbinden trachtet, die Hauptlasten der Wehranlage auszubürden, ist seine Sache. Die deutsche Industrie kann aber angeichts der Opfer, die sie bringt und auch jetzt wieder zu bringen hat, erwarten und verlangen, daß die Reichsregierung bezüglichen jüngsten Anträgen auf eine weitere gedeihliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens mehr rückwärtslose Kraft und Entschlossenheit entgegenstellt.

Einem Volke, das freudig und gern beratige Waffen auf sich nimmt und das sich stolz für die Notwendigkeit unserer Rüstungen einsetzt, darf wenigstens nicht — wenn anders es nicht zugrunde gehen soll — in krankhafter Schwächlichkeit das Recht auf Arbeit, gleichgültig wo, wann und wie lange es diese ausüben will, verkümmert und geschmälert werden.“

Also volle Ausbeutungsfreiheit für die Scharfmacherpatronen, dann werden sie ihren Wehrbeitrag verhältnismäßig bald wieder aus den Arbeitern herausgeholt haben. Dann kann man auch „patriotisch“ sein.

Literarisches.

Der Wahlrechtskampf vor dem Reichstage. Verlag Buchhandlung Bornworts Paul Singer & M. H. Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.

Kritik der Alkohol-Abstinenz-Bewegung. Von Dr. med. phil et jur. M. Rauffmann, Privatdozent der Universität Halle a. S. 80 Seiten. Preis 1,20 M. Verlag von Demmo Koenig in Leipzig 1913.

Die Waizerzeitung 1913 gelangt soeben in der Buchhandlung Bornworts, Paul Singer, S. m. h. S., Berlin SW. 68, zum Verkauf. Der Verlag hat sich bemüht, die Zeitung in textlicher wie illustrierter Hinsicht gut auszustatten. Die Waizerzeitung kostet wie alljährlich 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Subskribenten zu beziehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königshof 275.

Diese Woche ist der 17. Nachmittags taglich.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Sofortstatuten und Sozialversicherungs.

Durch Formular II der letzten statutarischen Erhebungen sollte festgestellt werden, in welchem Umfang und welcher Art Unterstützungen aus lokalen Mitteln an Mitglieder gewährt werden. Auch wurde am Einleitung eventuell vorhandener Sozialstatuten und, wo solche

